

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
B. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

<p>Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in München 673</p> <p>Gesetzgebung und Verwaltung: Die preussische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901. II. — Russische Sozialreform 678</p> <p>Soziales: Die Gesellschaft für soziale Reform 679</p> <p>Arbeiterbewegung: Die Bedeutung des Londoner Gewerkschaftskongresses 680</p> <p>Kongresse: Erster Verbandstag des Verbandes der Zivilmüller Deutschlands. — Die Beschlüsse der sozialdemokratischen Frauenkonferenz 682</p>	<p style="text-align: right;">Seite</p> <p>Hygiene und Arbeiterschutz: Zur Hygiene in Bäckereien. — Uebertragung von Syphilis bei Glasarbeitern 686</p> <p>Arbeiterversicherung: Gegen die staatliche Zwangsarbeitslosenversicherung 687</p> <p>Anderer Organisationen. Vom christlichen Reichssekretariat 688</p> <p>Mitteilungen: Wahl eines Sekretärs und eines Bureaubeamten für das Zentralarbeitssekretariat 688</p>
---	--

Der Parteitag der Sozialdemokratie in München.

Von dem diesjährigen sozialdemokratischen Parteitag wurde allgemein angenommen, daß er sich lediglich mit geschäftlichen Angelegenheiten der Partei befassen werde und in allererster Linie Stellung nehmen zu den wichtigen politischen und wirtschaftlichen Fragen, welche bei den kommenden Reichstagswahlen im Vordergrund des Interesses stehen.

Keine Affordnauerfrage, wie in Lübeck, erregte diesmal die Gemüther, auch für die angebrohte Auflösung der bayerischen Wahlrechtsfrage war nach den vorhergegangenen lebhaften Auseinandersetzungen wenig Stimmung vorhanden. Trotz alledem ist es nicht ohne einige Zusammenstöße zwischen den Anhängern der beiden gegensätzlichen Strömungen in der Partei, den „Marxisten“ und den sog. Revisionisten, abgegangen. In gewerkschaftlichen Kreisen ist vielfach die Ansicht geäußert worden, daß der Streit der „Akademiker“ die Arbeiter eigentlich gar nichts angehe. Diese Auffassung kann man nur in soweit als zutreffend bezeichnen, als es sich dabei um persönlich gehässige Hänkereien und talmudistische Wortklaubereien handelt; verkehrt wäre es aber jedenfalls, die Erörterung grundsätzlicher theoretischer Fragen in Arbeiterkreisen für überflüssig zu halten; ist jedoch die theoretische Grundanschauung in der Arbeiterbewegung bestimmend auch für die Stellungnahme in praktischen Fragen. Eine höhere Werthschätzung der Gegenwartsarbeit, der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen, ist nur dann denkbar, wenn die großen Massen diese Tätigkeit nicht als eine nebensächliche betrachten, wenn sie frei geworden sind von dem alten Glauben, daß dies Alles nur „Palliativ-Mittelchen“ seien und daß alle darauf verwandte Arbeit in gar keinem Verhältnis zu ihrem Werth stehe.

Wichtige theoretische Fragen wurden aber weder in Lübeck noch in München behandelt, und — da kann man es allerdings verstehen, daß die Arbeiter nicht davon entzückt sind, wenn es sich lediglich um persönlich gehässige Wortgefechte handelt.

So nahm auch in München wieder einen breiten Raum ein die Debatte über das Schmerzkind der Partei — die „Neue Zeit“.

Das Blatt „rentiert sich nicht“!

Der Finanzminister der Partei konstatiert ein wachsendes Defizit! Gewiß, das muß man als Parteigenosse bedauern, da die Partei heute mehr denn je zur Durchführung der politischen Kämpfe materieller Mittel bedarf. Weit unerfreulicher aber noch als das finanzielle Defizit muß uns das selbst von den enragerterten Freunden der Leitung der „Neuen Zeit“ zugegebene Manko an Universalität und Aktualität des Inhalts des wissenschaftlichen Organs der Partei erscheinen. Leider muß erklärt werden, daß weder die Debatten selbst, noch die Art, wie von Seiten des Bureaus dieselben geleitet worden sind, auf derjenigen Höhe gestanden haben, welche der Würde und der Bedeutung des Parteitages der Sozialdemokratie entsprochen hätte.

So gewiß der Tag einmal kommen wird, wo die deutsche Sozialdemokratie so reich, so stark ist, daß sie sich ein wissenschaftliches Organ schaffen kann, in welchem ihre besten und edelsten Geister frei, ohne Zensur, ohne daß die Prinzipienwächter Angst haben vor einer Lockerung der Disziplin unter den Massen, wo die Wissenschaftler die Resultate ihrer Forschung in demselben niederlegen können, wo man ungestraft Kritik üben darf an toten und lebendigen Führern der Partei — heute ist dieser Idealzustand leider noch nicht erreicht.

Geradezu unsinnig aber ist es, dafür den sogenannten „Revisionisten“ oder „Evolutionisten“ die Schuld aufzubürden, d. h. denjenigen Parteigenossen, welche das, was sie zu den Lebensfragen der Arbeiterpartei zu sagen haben, deshalb in einem anderen sozialistischen Organ der Öffentlichkeit unterbreiten, weil sie für diese ihre Arbeiten in der „Neuen Zeit“ erwiesenermaßen nicht die entsprechende Aufnahme finden, und zwar in einem Organ, welches schon aus dem Grunde der Kontrolle der Gesamtpartei untersteht, weil sämtliche Mitarbeiter mit ihrem vollen Namen für ihre Artikel einstehen, das aber von der Parteileitung, d. h. von bestimmten Personen nicht abhängt.

Der Bericht des Kassierers vom 1. Januar 1900 bis 30. Juni 1902 verzeichnet *N* 18 687,32 Kassenbestand und Einnahme sowie *N* 14 191,59 Ausgabe bei einer Mitgliederzahl von 577.

Der Bericht des Ausschusses, der Redaktion und des Verlags sowie der Preßkommission boten nichts Wesentliches. Darnach folgten Referate über die Krise im Verufe sowie über „Tarifgemeinschaften“. In letzterem wurde gegen die Bestrebungen zur Herbeiführung einer Tarifgemeinschaft mit den Steindruckereibesitzern Protest erhoben und eine Resolution angenommen, die einer Wiedergeburt des vom Leipziger Gewerkschaftskartells gefaßten, mehrfach revidierten und endlich vor kurzem begrabenen Verdammungsurtheils verzweifelt ähnlich sieht.

Da kaum ein einziger Unternehmer dieses Verufes das Sonderverbändchen jemals ernst genommen hat, so konnte der Verband sich einen solchen Beschluß ohne Bedenken leisten. Höchstens kommen seine Mitglieder in Gefahr, tarifwidrig zu arbeiten und bei Verhinderung der Einführung tariflicher Arbeitsbedingungen dem Unternehmertum Streikbrechendienste zu leisten. Das ist ja die naturgemäße Entwicklung aller Sonderorganisationen!

Bei der Statutenberatung wurde die Errichtung einer Sterbe- und Zuschußkasse mit 20 $\frac{1}{2}$ Wochenbeitrag beschlossen.

Als Vorsitzender wurde Herbst-Nürnberg, als Redakteur Günther-Leipzig wiedergewählt. Vorstand und Ausschuß haben ihren Sitz in Nürnberg, Redaktion und Preßkommission in Leipzig.

Gegenüber einem Antrag auf Einsetzung einer permanenten Einigungskommission in Leipzig gab der Verbandstag seiner Meinung dahin Ausdruck, zu einer „Einigung“ jederzeit bereit zu sein, aber nicht zu einer solchen innerhalb des alten Verbandes (der Lithographen und Steindrucker), sondern lediglich zu dem Zwecke, eine allgemeine Lithographenorganisation zu bilden. Die Einigung erblicken diese Leuten also in der Auseinanderreißung des alten Verbandes! Und dabei soll man ernsthaft bleiben?

Der Verband der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften, eine bisher in nationalistisch-antiozialem Geiste und Ständedünkel geleitete Organisation, die aber zahlreiche aus Arbeiterkreisen hervorgegangene Mitglieder zählte, bot auf seinem am 10. September zu Hannover abgehaltenen fünften Verbandstag ein Bild starker innerer gegensätzlicher Strömungen. Sind dieselben schon erklärt aus der Zusammenfügung des Verbandes, einerseits aus Angestellten der theils büreaufratisch, theils von der modernen Arbeiterbewegung beeinflussten Ortskrankenkassen, andererseits aus Angestellten der streng kapitalistisch regierten Berufsgenossenschaften, — so wurden dieselben geradezu provoziert durch eine Leitung, die sich berufen fühlte, den Verband als Sturmbock gegen die Arbeiterbewegung zu mißbrauchen. Da der Vorsitzende des Verbandes zudem noch Redakteur des Verbandsorgans war, so vereinigte er alle Mittel in seiner Hand, um die ihm unbequemen Bestrebungen zu unterdrücken. Er vergaß aber den von Jahr zu Jahr wachsenden geistigen und organisatorischen Einfluß der von ihm bekämpften Arbeiterbewegung, der naturgemäß auch auf die Angestellten der Ortskrankenkassen zurückwirken mußte, und vergaß zugleich in seinem antiozialistischen Eifer die näherliegenden Aufgaben des Verbandes, die ihm noch dazu durch positive Beschlüsse des letzten Verbandstages besonders vorgezeichnet waren. So lieferte er der Opposition doppeltes Angriffsmaterial.

So wurde zunächst scharf gerügt, daß der Vorstand unterlassen hatte, Schritte gegen das in zahlreichen Ortsklassen übliche System der Pauschalzahlung einzuleiten. Auch die Ausführung von Beschlüssen in Bezug auf Abschaffung der Sonntagsarbeit, Erlangung von Mindestgehältern usw. hatte er versäumt. Anstatt die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder energisch zu vertreten, hatte er sich für die Einführung von Unterstützungseinrichtungen und ähnlichen Wohlfahrtsmitteln in's Zeug gelegt. Alles dies rief eine scharfe Kritik der Opposition hervor, die zwar von den Freunden der alten Leitung als „sozialdemokratischer Zug“ bekämpft wurde, aber dem Vorsitzenden derart auf die Nerven fiel, daß er auf jede Wiederwahl verzichtete und seinen Gegnern Amt und Leitung überließ. Dieser Ausgang trotz der kurz vorher erfolgten Ablehnung des Anschlusses an die Generalkommission (dieselbe erfolgte mit 16 gegen 10 Stimmen), bewies das komplette Eingeständnis der Unfähigkeit der alten Leitung, eine Verufsorganisation im Geiste der Jetztzeit zu leiten. Es wurde beschlossen, künftig auch die Angestellten der Innungs- und der freien Hilfsklassen als Mitglieder aufzunehmen.

Als Vorsitzender wurde C. Siebel, als Redakteur Wendtlandt, Beide in Magdeburg, als Schatzmeister Jahr-Leipzig gewählt. Vorsitzender des Ausschusses wurde Ulrich-Frankfurt a. M. Der nächste Verbandstag findet in Breslau statt. Er wird den Anschluß an die moderne Arbeiterbewegung formell bestätigen, der sich unter der neuen Leitung in den nächsten Jahren thätiglich vollziehen wird. Bis zu dieser Entscheidung werden aber auch die Mitglieder reichlich Gelegenheit haben, selbst zu prüfen, ob ihre wirtschaftlichen Interessen besser unter dem alten System im Gegensatz zu den Gewerkschaften oder unter der neuen Leitung in enger Fühlung mit diesen gewahrt wurden. Die Entscheidung wird ihnen dann aller Voraussicht nach nicht schwer fallen.

Aus den christlichen Gewerkschaften. Der christlich-soziale Metallarbeiterverband ist nicht gewillt, leichter Hand den Kampf gegen die Bergewaltigungsversuche von Seiten des Gesamtverbandes aufzugeben. Er hat zunächst die Desorganisationsaufreufe der Brust-Breidebach mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung beantwortet, ein schlauer Schachzug, der wohl geeignet ist, der Mitgliederflucht zu steuern. Dann beschloß seine zweite Generalversammlung aber auch die Aufnahme weiblicher Mitglieder. Diese Maßnahmen werden den christlichen Konkurrenzverband zur Nachfolge zwingen. Der Bieberstreit wird den Patentchristen ein böses Lehrgeld kosten.

Mittheilungen.

Adressenverzeichnisse der Zentralverbände, Agitationskommissionen, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate betreffend.

In den Nrn. 41 und 42 des „Corr.-Bl.“ sollen die vollständigen Adressenverzeichnisse der obengenannten Körperschaften veröffentlicht werden. Wir ersuchen die derzeitigen Vorsitzenden derselben, etwaige Personen- und Wohnungswechsel der unterzeichneten Generalkommission bis spätestens zum 5. Oktober mitzutheilen.

Später eingehende Richtigstellungen können erst bei der nächsten Adressenveröffentlichung (1. Quartal 1903) Berücksichtigung finden.

Die Generalkommission.

C. Legien, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et.

diese Frage, in einer besonderen Broschüre den Arbeitern zugänglich zu machen.

Getadelt wurde mit Recht, daß die Resolution Mollenbuhr's erst am Tage vor dem Referat veröffentlicht wurde. Dem Wunsch, die Resolutionen der Referenten für die Folge gleichzeitig mit der Tagesordnung bekannt zu geben, soll später, wenn irgend möglich, Rechnung getragen werden.

Im Uebrigen war die von Mollenbuhr beantragte Resolution so allgemein gehalten, daß dieselbe gerade deshalb Widerspruch fand und in einigen Punkten ergänzt wurde. Bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften wurde ein Zusatzantrag Bömelburg's (Punkt 6) angenommen. Eingeschaltet wurde in die Resolution noch Punkt 7 über Wöchnerinnenunterstützung sowie Punkt 8: „Organisation des Arbeitsmarktes“. In vollständiger Fassung lautet die angenommene Resolution wie folgt:

„Die Versicherungsgesetze des Deutschen Reiches die hauptsächlich erlassen wurden, die Armenklassen vor Ueberlastung und die Unternehmer vor Schadenersatz zu bewahren, entsprechen in keiner Beziehung den Anforderungen der Arbeiterklasse. Jedoch ist durch die Erfahrung der Beweis erbracht, daß mit der Versicherung allgemeine Uebelstände bekämpft und deren schlimmste wirtschaftliche Folgen gemildert werden können.

Deshalb fordert der Parteitag:

1. Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehenden Personen;
2. Vereinheitlichung der Versicherung;
3. volle Selbstverwaltung durch die Versicherten;
4. Heranziehung aller Klassen zur Tragung der Kosten;
5. Bekämpfung von Volkskrankheiten durch die Arbeiterversicherung;
6. weiterer Ausbau der Unfallversicherung und der Maßnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten insbesondere zu diesem Zweck: Einsetzung von Vertrauenspersonen behufs Kontrolle der Betriebe. Die Vertrauenspersonen sind von den Versicherten aus ihren Kreisen zu wählen und aus öffentlichen Mitteln zu besolden; voller Schadenersatz der Verletzten und deren Hinterbliebenen;
7. Unterstützung von Schwangeren, sobald gegen das Ende der Schwangerschaft durch den normalen Schwangerschaftszustand bedingte Anzeichen sich geltend machen, welche die Arbeit erschweren, und von Wöchnerinnen für die Dauer von wenigstens 6 Wochen vom Tage der Entbindung an;
8. Organisation des Arbeitsmarktes;
9. Einführung der Arbeitslosenversicherung;
10. Einführung der Wittwen- und Waisenversorgung.

Eine eingehende Erörterung war bei der kurz bemessenen Redezeit ganz unmöglich; debattiert wurde eigentlich auch nur über einen einzigen Punkt: „Die Arbeitslosenversicherung“. Da die Resolution über diese Frage ganz allgemein gehalten ist, so hätte man derselben ohne Weiteres zustimmen können, wenn nicht Mollenbuhr selbst in seinem Referat die Art der Durchführung der Arbeitslosenversicherung berührt und auf eine persönliche Anfrage erklärt hätte, er wolle durch seine Resolution den Standpunkt, den er bisher in der Presse in dieser Frage vertreten, zum Ausdruck bringen. Diese Erklärung veranlaßte Dr. Vorhard und Schreiber dieses, demgegenüber im Interesse der Einseitigkeit der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu beantragen:

„Bezüglich der Arbeitslosenversicherung schließt sich der Parteitag den von dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress angenommenen Grundätzen an.“

Nachdem Mollenbuhr zur Geschäftsordnung jedoch die Erklärung abgegeben, daß seine Resolution nur die Einführung der Arbeitslosenversicherung an sich verlange, die Frage über die Art der Durchführung dagegen offen lasse und mit den von ihm außerhalb des Parteitages gemachten Ausführungen nichts zu thun habe, lag kein Grund mehr vor, den gestellten Zusatzantrag aufrecht zu erhalten und wurde derselbe deshalb zurückgezogen.

Sich im Rahmen dieses Artikels eingehend mit den Ausführungen Mollenbuhr's über Arbeitslosenversicherung zu beschäftigen, liegt keine Veranlassung vor, da dies kürzlich im „Correspondenzblatt“ geschehen. Hier nur einige kurze Bemerkungen dazu. Mollenbuhr urtheilt bezüglich der weiteren Entwicklung der Arbeiterversicherung in Deutschland sehr optimistisch. Auf dem Umwege der Arbeitslosenversicherung glaubt er nicht nur das volle Koalitionsrecht für alle Arbeiter, sondern auch eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden oder noch darüber hinaus, wie er sagte, erreichen zu können.

Auch bezüglich der Gewährung der Selbstverwaltung hegt er Hoffnungen, welche nach den bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiet sich ohne Zweifel als falsch herausstellen dürften; da Mollenbuhr zur Deckung der Kosten der Arbeitslosenversicherung das Reich mit $\frac{1}{2}$, die Arbeitgeber ebenfalls mit $\frac{1}{2}$ heranziehen will, und die Arbeiter nur $\frac{1}{2}$ des Beitrages zahlen sollen, so läßt sich vielmehr annehmen, daß nach den bisherigen Grundsätzen in der Versicherungsgesetzgebung den Arbeitern auch nur gestattet werden wird, den dritten Theil der Verwaltungsbeamten aus ihren Reihen zu bestimmen.

Die Gefahr bei der Einführung der obligatorischen Reichsarbeitslosenversicherung liegt aber gerade darin, daß sich einem derartigen Reichsgesetz die Gewerkschaften ohne Weiteres fügen müßten, während dieselben andererseits etwaige ihnen unbequeme Bedingungen, welche an die Gewährung eines Reichszuschusses zu der von den Gewerkschaften gezahlten Arbeitslosenunterstützung geknüpft würden, jederzeit abzulehnen in der Lage wären.

An eine Beeinträchtigung der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung durch eine Reichsarbeitslosenversicherung, glaubt Mollenbuhr nicht; wie die Verhandlungen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses bewiesen haben, denkt man in Gewerkschaftskreisen darüber etwas anders. Da an eine Durchführung der Arbeitslosenversicherung auf dem einen oder dem anderen Wege in allernächster Zeit nicht zu denken ist, so läßt sich den Gewerkschaften nur empfehlen, diese Frist auszunützen. Ist die Arbeitslosenunterstützung erst einmal von den an Mitgliederzahl stärksten Gewerkschaften durchgeführt, so ist es bei einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Frage ganz ausgeschlossen, über die durch die Gewerkschaften selbst geschaffenen Einrichtungen einfach zur Tagesordnung überzugehen. Die Reichsarbeitslosenversicherung wird dann auf der gegebenen Basis der gewerkschaftlichen aufgebaut werden müssen und damit auch der Stuttgarter Beschluß in dieser Frage zur Ausführung kommen.

Die unter großen materiellen Opfern und unter der uneigennützigsten Leitung gegründeten „Sozialistischen Monatshefte“ sind heute eine geradezu unentbehrliche Ergänzung der „Neuen Zeit“. Ist es doch unter den gegenwärtigen finanziellen und persönlich maßgebenden Verhältnissen der letzteren völlig ausgeschlossen, die Fülle der geistigen Arbeit, welche heute im Interesse der Popularisierung der sozialistischen Idee in den „Sozialistischen Monatsheften“ zur Geltung kommt, in den nach jeder Richtung hin beschränkten Rahmen der „Neuen Zeit“ aufzunehmen. Genosse Auer hatte sehr Recht, wenn er erklärte, daß dadurch das Defizit der „Neuen Zeit“ nur noch gewaltiger anschwellen werde; hierdurch fällt aber auch für jeden nicht geradezu Böswilligen die Behauptung in sich zusammen, daß durch die Mitarbeit einiger bekannter Parteigenossen an den „Sozialistischen Monatsheften“ das Defizit der „Neuen Zeit“ verschuldet sei.

Der Augsburger Antrag, wonach Polemiken über Artikel von Parteiorganen nur in diesen selbst geführt werden sollten, wurde schließlich nach diesen Stunden langen, unerquicklichen Debatten zurückgezogen. Es ist bedauerlich, daß derartige Anträge, welche die Anebelung der freien Meinungsäußerung bezwecken, auf einem sozialdemokratischen Parteitag überhaupt noch gestellt werden.

Zu dem Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage werden alljährlich auf dem Parteitag eine Reihe Anträge gestellt, die das lebhafteste Interesse bekunden, welches die Arbeiter dem Wirken der Fraktion im Reichstage entgegenbringen. Wenn es auch bei der Geschäftsordnung des Reichstages ganz unmöglich ist, die geäußerten Wünsche in Gestalt von Initiativanträgen zur Erörterung zu bringen, so enthalten die meisten Anträge doch nützliche Anregungen, welche bei einer passenden Gelegenheit bei den Verhandlungen des Reichstages berücksichtigt werden können.

Die diesmaligen Anträge, die der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen wurden, verlangten eine Regelung der Wohnungsfrage durch ein Reichsgesetz, eine Vereinheitlichung und Erweiterung der Krankenversicherung, die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle Lohnarbeiter, einschließlich der Hausgewerbetreibenden sowie der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten.

Ueber die Nichtberücksichtigung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf den kaiserlichen Werften in Kiel wurde lebhafteste Beschwerde geführt und die Fraktion aufgefordert, dies bei Verathung des Marineetat's zur Sprache zu bringen.

Im Allgemeinen sprachen sämmtliche Redner der sozialdemokratischen Fraktion ihre Anerkennung aus; nicht einverstanden erklärten sich einige Redner mit dem Vorgehen der Fraktion bezüglich Einführung der achtstündigen Arbeitszeit. Von denselben wurde getadelt, daß zunächst nur die gesetzliche Festlegung der zehnstündigen Arbeitszeit und erst in zweiter Linie die Herabminderung derselben in bestimmten Perioden auf acht Stunden gefordert wurde. Man kann den Rednern ohne Weiteres darin beipflichten, daß die achtstündige Arbeitszeit schon heute notwendig und durchführbar ist. Nur sollte nie vergessen werden, daß es sich bei gesetzgeberischen Vorschlägen im Parlament nicht um eine Demonstration für von den Arbeitern allgemein als berechtigt anerkannte Forderungen, sondern vor Allem darum handelt, die Arbeiterinteressen in zweckentsprechender Weise zu fördern. Ein Antrag auf sofortige Einführung der achtstündigen Arbeitszeit würde im Reichstage

von den bürgerlichen Parteien als zur Zeit ganz undurchführbar abgelehnt werden; es ist ganz falsch, anzunehmen, daß aus der Mitte der bürgerlichen Parteien bei einer Erörterung dieser Frage dann der Antrag auf die gesetzliche Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit gestellt werden würde. Um dieselben zu einer Stellungnahme zu zwingen, war der sozialdemokratische Antrag ein Gebot der Nothwendigkeit. Es darf doch nicht verkannt werden, daß der erste Schritt einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit für alle Arbeiter von der größten prinzipiellen Bedeutung ist; anstatt der Fraktion Vorwürfe wegen ihres Vorgehens zu machen, sollte man im Gegentheil dieselbe durch eine energische Agitation für ihren Antrag ihatkräftig unterstützen. Dadurch setzen wir uns durchaus nicht in Gegensatz zu unserer prinzipiellen Forderung des Achtstundentages. Es scheint mir, als wenn Diejenigen, die verlangen, daß die Vertretung der Arbeiter im Parlament an der Forderung des Achtstundentages festhalten soll, die politische Macht der Arbeiterklasse im Parlament überschätzen; der Schwerpunkt unserer Macht bezüglich einer Regelung der Arbeitszeit liegt nicht im Parlament, sondern in unseren gewerkschaftlichen Organisationen, was von einsichtigen Politikern der Partei heute ganz gewiß nicht mehr bestritten wird. Im Reichstage werden wir auf diesem Gebiet immer nur für die wirtschaftlich Schwachen, für die im wirtschaftlichen Kampfe Zurückgebliebenen etwas erreichen können. Die Avantgarde für die Verkürzung der Arbeitszeit sind die Gewerkschaften; je erfolgreicher wir in unseren wirtschaftlichen Kämpfen in dieser Richtung sind, desto leichter wird es sein, die Gesetzgebung zu veranlassen, durch einen gesetzgeberischen Akt unserer errungenen Position Rechnung zu tragen und die Grenze festzulegen, über welche hinaus die Arbeitszeit nicht mehr ausgedehnt werden darf.

Die gesetzliche Festlegung dieser Grenze zunächst einmal auf zehn Stunden, würde für eine große Zahl von Arbeitern eine bedeutende Er-rungenschaft sein und unsere gewerkschaftlichen Organisationen wesentlich stärken, indem dadurch ersteren überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen wird, an dem gewerkschaftlichen Leben aktiv sich betheiligen zu können.

Auch bei dem Punkt „Maiseier“ kam es zu einigen Erörterungen über den Werth derselben für die Erringung der achtstündigen Arbeitszeit. Anträge auf Abänderung der bisherigen Bestimmungen wurden nicht gestellt; es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß Diejenigen, welche den Beschluß des internationalen Kongresses in Paris bezüglich der Maiseier abgeändert wissen wollen, ihre diesbezüglichen Anträge zu dem nächstjährigen Kongress in Amsterdam, dessen zahlreiche Bescheidung durch Delegierte dringend empfohlen wurde, stellen müßten.

An die Erörterungen über die parlamentarische Tätigkeit der Fraktion schloß sich das Referat Mollenbuhr's über Arbeiterversicherung.

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß der Referent diesen Gegenstand in der sachkundigsten Weise behandelte und kann es nur begrüßt werden, daß beschlossen wurde, die vorzüglichen Ausführungen desselben, sowie die nachfolgenden Erörterungen über

für die Hausindustrie sowie für andere der Gewerbeordnung nicht unterstellte Erwerbszweige. Soziale Schäden, Mißstände ärgster Art bestehen heute vielfach und sind der Öffentlichkeit nicht unbekannt. Die in die entferntesten Gebirgsthäler eindringende Tagespresse, vor Allem die weit verbreitete Arbeiterpresse sorgt systematisch für ihr Bekanntwerden. Was läge näher, als daß die staatlichen Aufsichtsbeamten den Ursachen solcher Klagen nachforschen und über die Thatsachen auf Grund ihrer zuverlässigen Erfahrungen berichten? In ihren Berichten müßte sich alles Das wieder spiegeln, was die arbeitende Bevölkerung drückt und schädigt. Aber über diese Mißstände breiten diese Berichte eisiges Schweigen, und dies geschieht besonders seit mehreren Jahren systematisch auf ministerielle Anordnung, die den Beamten jedes Eingehen auf außerhalb der gesetzlichen Vorschriften liegende Mängel und vor Allem jede Befürwortung von Gesetzesreformen verbot, angeblich, weil dies nicht zur Aufgabe der Beamten gehöre. In keinem anderen Lande ist jemals der Beruf der Gewerbeaufsicht so vergewaltigt und der Arbeiterschutz so geschädigt worden, als durch diese Maßnahme in Preußen-Deutschland. Und dies geschah zur einseitigen Begünstigung der Unternehmerinteressen, denen schon das Bischofs Arbeiterschutz von heute ein Greuel ist, und die sich wüthend gegen jeden Fortschritt dieser Humanitätsgesetzgebung wehren. Seitdem sind auch die Aufsichtsberichte so verübert worden, um sie für die Bestrebungen der Weiterentwicklung der Sozialreform unbrauchbar zu machen, nachdem Jahr für Jahr die Sozialdemokratie nuchtiges Anlagematerial daraus gezogen hat. Daß diese reaktionäre Maßnahme, anstatt den Zweck ihrer Macher zu erreichen, lediglih das Ansehen der Gewerbeaufsicht selbst herabsetzt, bedarf keiner schwierigen Beweisführung. Vor 20 Jahren wäre es der Reaktion vielleicht gelungen, vorübergehend den Glauben an die Bortrefflichkeit der sozialen Zustände zu erwecken. Heute aber, wo starke Arbeiterorganisationen ein weit dichteres Netz der Kontrolle über alle Provinzen ziehen, wo die Arbeiterssekretariate den amtlichen Bestenbestellen überlegene Konkurrenz machen und die Arbeiterpresse die Öffentlichkeit beherrscht — heute ist die Zeit des Todtschweigens mißlicher und reformbedürftiger Zustände vorbei und wo die offiziellen Berichte schweigen, da wird die Arbeiterklasse um so lauter werden. Bereits häuft sich in den Berichten der Berufsverbände und Arbeiterssekretariate das sozial-kritische Material und das Interesse der Wissenschaft, der Sozialpolitiker und Parteien für diese Berichte steigt in demselben Maße, als ihr Interesse an die von Jahr zu Jahr werthloser werdenden Gewerbe-Inspektionsberichte gewisser Staaten schwindet. Dazu kommt, daß die Arbeiter wieder in höherem Maße der Veröffentlichung ihrer Klagen durch die Tagespresse den Vorzug geben, nachdem sie darüber aufgeklärt werden, wie systematisch die amtliche Berichterstattung solche Dinge unterdrückt. Der modernen Arbeiterbewegung stehen zahlreiche Mittel und Wege offen, Wahrheit und Klarheit über das, was ist, zu verbreiten; die Entwerthung der amtlichen Berichte als Maßstab der Beurteilung sozialer Verhältnisse kann ihren Einfluß nicht hindern und wird nur zur Schädigung der Gewerbeaufsicht selbst führen.

Was hat z. B. diese reaktionäre Maßnahme gegen die Erkenntniß der Nothwendigkeit eines erweiterten Kinderschutzes erreicht? Sie hat die Initiative weiter Bevölkerungskreise für die Herbeiführung eines völligen Verbots der

Kindererwerbsarbeit aufgezehrt, und so begünstigt der in diesem Jahre veröffentlichte unzulängliche Regierungsentwurf bis tief in die bürgerlichen Kreise hinein der schärfsten Kritik. Die Verhinderung unbequemer, amtlicher Mahnungen an die längst fällige Heimarbeitreform hat bereits eine Reihe von Arbeiterkongressen zu desto energischeren Forderungen auf diesem Gebiete veranlaßt, und ein in nächster Zeit stattfindender Heimarbeiterschutzkongreß wird in nachhaltigster Weise für diese Forderungen demonstrieren und die Regierung wider ihren Willen zwingen, regelnd einzugreifen.

So geht es mit der Frage Erweiterung des Arbeiterinnenschutzes, mit der gesetzlichen Arbeitszeitregelung überhaupt und mit anderen nothwendigen Reformen. Und je inhaltsleerer die preussischen Inspektionsberichte werden, desto krasser tritt ihre Rückständigkeit gegenüber den Berichten der anderen Einzelstaaten zu Tage, deren Berichterstattung zum Glück von der preussischen Zensur noch nicht beeinflusst ist, und dieser Gegensatz liefert der Kritik desto schärfere Angriffswaffen.

So ist das System, unter dem die preussische Berichterstattung leidet, nach jeder Richtung hin verfehlt, und wenn der empfindsame Graf Posadowsky erst im Reichstage durch das zunehmende Kreuzfeuer sozialdemokratischer und sozialreformerischer Reden verspürt, daß er mit seiner famosen Anordnung aus dem Regen in die Traufe gekommen ist, dann dürfte er bald in der Berichtsbeschränkung ein Paar gefunden haben und die Aufsichtsbeamten thun und berichten lassen, was ihres Amtes ist.

Der Umfang der Beschäftigung Jugendlicher hat sich gegen das Vorjahr nur wenig geändert; er stieg von 174 203 auf 177 272. Da die Zahl der beschäftigten Betriebe von 34 014 auf 39 415, also absolut stärker stieg, so läßt dies auf einen Rückgang der Jugendlichen in den früher registrierten Fabrikschließen. Relativ stark hat dagegen die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren zugenommen (von 1794 auf 2298), die vor Allem in den neu hinzugekommenen Anlagen beschäftigt sind. Lassen sich daraus auch keine Schlüsse auf die Zunahme der Kinderarbeit überhaupt ziehen, so bestätigt dies doch die Thatsache, daß die Kinderarbeit in der Industrie eine weit größere Rolle spielt, als es bisher nach der Inspektionsstatistik den Anschein erweckte. Nun ergibt sich aber aus der Statistik der ermittelten Vergehen, daß von den 2298 Kindern allein 360 (nahezu 16 pzt.) in verbotswidriger Arbeitsdauer beschäftigt wurden und daß außer diesen 2298 Kindern noch 417 dem Gesetz zuwider in Arbeit genommen waren. Diese Zahlen, die nur die mehr oder weniger zufällig ermittelten Uebertretungen betreffen, geben schon einen Keinen Begriff davon, wie sehr es noch an der Durchführung des elementarsten Arbeiterschutzes fehlt. Wenn schon der Schutz des zarten Kindes rücksichtslos umgestoßen wird, wie soll da Rücksichtnahme auf die Jugendlichen und gar auf die Arbeiterinnen erwartet werden? In der That wurden denn auch im Berichtsjahre in 6798 Anlagen (gegen 6328 im Vorjahre) Jugendschutzvergehen ermittelt, und wenn dafür diesmal nur 886 Personen bestraft wurden (gegen 1065 im Vorjahre), so bestätigt dies lediglih die mit den bürgerlichen Gerichten bereits früher gemachten Erfahrungen. Der Staat, der einen solchen, seinen Gesetzen hochsprechenden Zustand Jahr für Jahr duldet, ohne ernstlich dagegen einzuschreiten, der kann in der That keinen Anspruch darauf erheben, ein Staat ehrlicher Sozialreform genannt zu werden. Einen Keinen Rückgang weist ja die Zahl der Anlagen auf, die wegen Arbeiterinnenschutzverstößen

Eine eingehende Behandlung des großen Gebietes der Arbeiterversicherung in einem Vortrag und in einer sich daran anschließenden, auf 10 Min. Redezeit begrenzten Diskussion, ist unmöglich; will man die einzelnen Fragen ihrer Bedeutung für die Arbeiter entsprechend behandeln, so müßten dieselben gesondert zur Erörterung gebracht und darf die Redezeit nicht beschränkt werden.

Das nun folgende Referat Dr. Lindemann's über Kommunalpolitik empfehle ich den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern im Protokoll über den Parteitag dringend zum Studium; dasselbe in diesem Artikel zu besprechen, würde ihn zu umfangreich gestalten.

Wohl aber muß betont werden, daß die Arbeiter bei der Kommunalpolitik ganz besonders interessiert sind und daß es jedenfalls bezüglich dieser Fragen noch recht häufig zu Auseinandersetzungen zwischen den der Partei angehörenden Kleinbürgern und den Arbeitern kommen wird. Gerade hier treten Interessengegensätze in die Erscheinung, die nur dann in zufriedenstellender Weise zu lösen sein werden, wenn die Arbeiter auch hierbei auf dem Posten sind.

Bezüglich der Kommunalpolitik wurde der Parteivorstand beauftragt, die darauf bezüglichen Forderungen auszuarbeiten und einem späteren Parteitag zu unterbreiten.

Was schließlich die Stellungnahme zu den Reichstagswahlen anbelangt, so erübrigt es sich, an dieser Stelle darüber besondere Ausführungen zu machen.

Der Gewerkschaftskongreß hat sich mit aller Entschiedenheit gegen den Polltarif ausgesprochen, er hat Stellung zu den Fragen der Koalitionsfreiheit und des Arbeiterschutzes genommen und dürste in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, mit einzelnen Ausnahmen, wohl die Ueberzeugung allgemein vorhanden sein, daß nach dem bisherigen Verhalten der bürgerlichen Parteien von ihnen eine entschiedene Stellungnahme zu Gunsten der gewerkschaftlichen Forderungen nicht zu erwarten ist und daß es deshalb Pflicht der Gewerkschaftsmitglieder ist, die sozialdemokratische Partei bei den kommenden Reichstagswahlen mit aller Energie zu unterstützen.

A. v. Elm.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Preussische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901.

II.

Der Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter.

Der Jugend- und Arbeiterinnenschutz bildet zweifellos das wichtigste Arbeitsfeld der heutigen Fabrik-Inspektion. Die Gesetzgebung hat den in Fabriken beschäftigten Jugendlichen und Arbeiterinnen einen erhöhten Schutz vor übermäßig langer oder schwerer Ausbeutung sowie gegen fittliche Gefahren zugebilligt und diesen Schutz neuerdings mit gewissen Beschränkungen auf die Jugendlichen und Arbeiterinnen in Werkstätten einiger besonders gesundheitsgefährlicher Berufe ausgedehnt. Die Ueberwachung, die Durchführung dieser Schutzbestimmungen steht im Mittelpunkt der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit; um diese Aufgabe herum gruppieren sich andere von geringerer Tragweite, wie die Durchführung der Sonntagsruhevorschriften, der auf Arbeitsordnungen und Lohnbücher, Arbeitsbücher usw. bezüglichen Bestimmungen, der Unfall- und Gefahrenverhütung und die Pflege des guten Einvernehmens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Viele dieser Vorschriften erstrecken sich zwar weit über den Bereich der Fabriken hinaus, aber nicht nur der landesläufige Name „Fabrik-Inspektion“ läßt erkennen, daß die eigentliche Aufgabe dieser Behörden dem Fabrik-

arbeiterschutz gewidmet ist, sondern auch der Bereich ihrer Statistiken deutet darauf hin. Jahre lang wurde die Gesamtzahl der erwachsenen Arbeiter überhaupt nicht ermittelt, und ebenso wurden keine tabellarischen Nachweisungen für die gegen den Schutz erwachsener Arbeiter gerichteten Vergehen gegeben. Erst seit wenigen Jahren ist die Statistik in dieser Hinsicht vervollkommen worden.

In Anbetracht dieser bevorzugten Stellung des Jugend- und Arbeiterinnenschutzes ist es auffallend, daß die Berichterstattung über dieses Gebiet von Jahr zu Jahr immer mehr hinter andere Gebiete zurücktritt und oft nur wenige Zeilen umfaßt. Diese Berichtstapitel haben am meisten unter der Zusammenschumpfung der Berichte gelitten. Vielleicht glaubten die Beamten, hier am ehesten sich auf wenige Bemerkungen beschränken zu können, weil bereits mehrere Tabellen mit nackten Zifferreihen zahlenmäßige Auskunft über die vorgefundenen Uebertretungen und Ueberarbeitbewilligungen geben. Aber abgesehen von der Unzulänglichkeit dieser Statistiken an sich, können diese doch bei Weitem nicht jene Summe von Erfahrung und Belehrung über Gesetzesumgehungen und Mißstände aller Art geben, wie eine eingehende kritische Besprechung derselben. Das Interesse der Öffentlichkeit ist keineswegs damit erschöpft, zu wissen, wie viele Vergehen dieser und jener Art ermittelt und wie viele Uebertreter bestraft wurden, sondern sie will vor Allem wissen, wie die Gesetzesvorschriften umgangen wurden und wie ähnliche Umgehungen und Uebertretungen verhütet werden, welche Auffassungen in den beteiligten Kreisen über die Durchführbarkeit und Zulänglichkeit dieser Vorschriften herrschen, wie bestehende Mißstände wirksamer abgestellt und gefehliche Mängel verbessert werden können. Sie will mit einem Wort aus den Berichten der Gewerbe-Inspektion alljährlich das Fazit über die Wirksamkeit oder Mängel des Arbeiterschutzes ziehen und die gemachten Erfahrungen bei künftigen Vervollkommnungen der Gesetze verwerten.

Wer die preussischen Berichte hinsichtlich des Kinder-, Jugend- und Arbeiterinnenschutzes liest, der könnte beinahe die Vermutung hegen, als gäbe es auf diesem Gebiete nichts mehr zu reformieren und sei ein Zustand der Vollkommenheit erreicht. Aber schon die Statistik der Vergehen gegen diese Schutzvorschriften mit ihren zum Teil bedenklich aufsteigenden Ziffern müßte ihn eines Anderen belehren. Und wenn er weiß, daß gegenwärtig eine besondere Erhebung der Gewerbeaufsichtsbehörden als notwendig erachtet wird, um allein über die Frage einer weiteren Einschränkung des gesetzlichen Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen zu entscheiden, wenn er ferner weiß, daß bereits vor zwei Jahren gelegentlich besonderer Erhebungen schwere Schäden der verheirateten Fabrikarbeiterinnen aus der gegenwärtigen Arbeitsdauer festgestellt wurden, dann wird es ihm zur Gewißheit, daß die Berichte kein wahres Bild über die tatsächlichen Verhältnisse auf diesem Gebiete geben. Würden ihre Schilderungen den letzteren entsprechen, dann bedürfte es keiner besonderen Enqueten, denn es dürfte kein Jahr vergehen, in dem nicht erneut festgestellt würde, unter welchen Mißständen die Bevölkerung zumeist leidet und wo die Gesetzgebung zunächst eingzugreifen hat. Und nicht allein hinsichtlich der dem Gesetz bereits unterstellten Betriebe müßte dies festgestellt werden, sondern auch in Bezug auf andere Betriebskategorien, mit denen die Inspektion bei ihren Revisionen in Berührung kommt und in denen sie ähnliche unhaltbare Mißstände für die darin Beschäftigten ermittelt. Dies gilt ganz besonders für die kleineren ungeschützten Werkstätten und

registriert wurden (von 1879 auf 1764). Bedenkt man aber, daß nicht weniger als 4508 Arbeiterinnen unter diesen Verstößen direkt zu leiden hatten (davon allein 2536 bei längerer Beschäftigung an Sonnabenden), so gewinnen diese Zahlen eine höhere Bedeutung und der entschiedene Arbeiterschuttfreund wird es nie billigen, daß nur 217 Übertreter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen, also 1547 derselben kraftfrei ausgingen. So lange gegen die gewerksmäßige Gesetzsmißachtung nicht energischer vorgegangen wird, dürfte der Arbeiterschutz mehr ein wertloses Stück Papier bleiben. Vor Allem bedarf es jedoch der Vervollkommnung der Gewerbeaufsicht, damit der Unternehmer nicht erst alle drei Jahre mit einer Betriebsrevision zu rechnen braucht.

Aus den tatsächlichen Mitteilungen der Berichte sei folgende kleine Mützenlese wieder-

gegeben: Ungeheuerliche Kinderarbeit ist nach wie vor besonders in Ziegeleien wüthend. Die Berichte von Potsdam, Breslau und Schleswig führen die bekannsten Klagen über die Schwierigkeit, den die Rolle gekränkter Unschuld spielenden Ziegeleibesitzern beizukommen. Auch in Cigarrenfabriken (Potsdam), und Steinbrüchen (Breslau, Hannover) wurde mehrfach ungesetzliche Kinder- und Jugendlichenbeschäftigung konstatiert. Ungeeignete Beschäftigung von Kindern mußte sehr häufig beim Kesselreinigen und Kesselbeizen (in Berlin, Schleswig, Oppeln), beim Riemenauflegen (Bezirk Düsseldorf) in Glashütten und Schleifereien (Westpreußen, Breslau, Minden und Aachen), beim Arbeiten mit giftigen Stoffen, wie Cyanfali usw. (Berlin, Köln), an gefährlichen Maschinen (Berlin, Münster), an gefährlichen Betriebsstellen, wie Steinbrüche, Kiesgruben (Hannover, Düsseldorf), bei staubreichen Arbeiten in Kalk-, Zement- und ähnlichen Werken (Westpreußen, Potsdam, Kassel), sowie beim Hantieren mit Bronze- und Lithographischen Anstalten (Düsseldorf) verboten werden. An Kindermord grenzt ein Fall im Bezirk Oppeln, wo ein im Mühlenbetrieb geschwindig zur Nachtzeit beschäftigter 15jähriger Knabe Morgens todt aus dem Mühlgraben herausgezogen wurde. In Berlin entziehen sich die den Betriebsort leicht wechselnden Konfektionswerkstätten erfolgreich der Kontrolle. Es bedurfte speziell der weiblichen Inspektion, um sie der Revision zu unterziehen. Dabei werden immer wieder Versuche gemacht, Lehrmädchen und andere Arbeiterkategorien der Gewerbeordnung zu entziehen. Ebenso ist es in Putzmachereien. Die Schmalkaldener Kleinereisenindustrie kann sich sehr schwer mit dem Jugend- und Kinderschutz in Motorwerkstätten befreunden. Die Klagen der Spinnereien im Bezirk Frankfurt an der Oder über Mangel an jugendlichen Arbeitern und deren geringe Arbeitslust scheinen mit wenig erträglichen Arbeitsverhältnissen zusammenzuhängen, und daß die Vätermeister einiger Bezirke über Lehrlingsmangel klagen, ist ein Zeichen wachsender Erkenntniß der Eltern schulenklassener Kinder.

Die Klagen der Berichte über Mangel der Lehrlingsausbildung sind wieder allgemein. Lehrlingsüberfüllung bis zur vollendeten Lehrlingszucht, gegen welche behördlich eingeschritten werden mußte, und ungenügende Ausbildung ergänzen einander, und die regelmäßige Wiederkehr solcher Klagen seit Jahrzehnten und trotz der Innungsgesetzgebung beweist, daß die Zeiten der alten Handwerkslehre vorbei sind. Viele Aufsichtsbeamte erkennen dies selbst, und das Interesse, welches sie den Lehrwerkstätten größerer Fabriken zuwenden, ist dafür charakteristisch. Aus der Praxis der Lohnzahlungsbücher ergeben sich garnicht zu überwindende

Schwierigkeiten und Widersprüche. Immer mehr wird daraus klar, daß deren Einführung eine unüberlegte Thorheit war. Der Wunsch der Unternehmer und Arbeiter, die ebenso schändlichen wie nichtsnutzigen Verpflichtungen sobald als möglich wieder los zu werden, wird offensichtlich auch von zahlreichen Aufsichtsbearbeitern getheilt, wenn sie es auch nicht mehr gerade heraus sagen dürfen.

Auch auf dem Gebiete der Frauenarbeit liegen zahlreiche Mißstände vor. So wird aus den meisten Bezirken über Verwendung von Arbeiterinnen zu ungeeigneten Arbeiten berichtet. Daß es weibliche Heizer giebt, dürfte Manchem ungläublich erscheinen, und daß weibliche Arbeiter vor Glasöfen beschäftigt werden, beweist wieder einmal drastisch den Gesellschafssinn der Glasindustriellen. Die schloßischen Zinkhüttenbesitzer sind in Nöthen, weil sich für die den Arbeiterinnen verbotene Ofenbeschäftigung nur schwer männliche Arbeiter finden. Damit ist die Bedürfnislosigkeit der Arbeiterinnen gekennzeichnet, daß die Hüttenverwaltungen für diese überaus ungesunden und schmutzigen Arbeiten nur mehr Polen und Galizier einstellen können. Im Bezirk Düsseldorf werden die männlichen Arbeitskräfte in Eisengießereien und Metallwaarenfabriken systematisch durch Arbeiterinnen ersetzt. Auch hier handelt es sich um sehr schmutzige Arbeiten in ungesunden Räumen, die für Mädchen und Frauen keineswegs zuträglich sind. Aber diese Kräfte arbeiten billiger, und das erscheint aus-schlaggebend! Der gleiche Grund wird im Potsdamer Bericht dafür angegeben, daß die Frauenarbeit immer mehr Eingang in der elektrotechnischen Industrie findet.

Daneben fehlt es auch nicht an Mitteilungen über unsittliche Beschäftigung von Arbeiterinnen durch Vorgesetzte; in einem Falle wurde sogar Ueberarbeit als Vorwand benutzt, um Mädchen zu Fall zu bringen. Hinsichtlich der Arbeitszeit der Arbeiterinnen liegen sehr wenige Mitteilungen vor. Im Bezirk Schleswig wurde die Erfahrung gemacht, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit in einer Weberei auf 7½ Stunden zu einer intensiveren Ausnützung der Webstühle führte. Im Bezirk Merseburg machte sich bei Arbeiterinnen ein erfreuliches Streben nach Arbeitszeitverkürzung geltend. Von Interesse dürfte auch sein, daß im Berichtsjahre die Nachtarbeit für Arbeiterinnen in Kesselfabriken, die ein volles Jahrzehnt im Widerspruch mit dem Gesetz gestattet war, endlich aufgehört hat. Ein Kesselfabrikant hat sofort leistungsfähigere Maschinen aufgestellt und ein Zweischichtensystem eingeführt.

Ueberarbeit für Wochenabende wurde an 577 Betrieben für 37 848 Arbeiterinnen im Gesamtumfang von 779 462 Stunden bewilligt, während außerdem 117 Betrieben gestattet wurde, 5402 Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu versorgen hatten, an Sonnabenden mit Reinigungsarbeiten länger zu beschäftigen. Die Abneigung der Arbeiterinnen gegen Ueberarbeit ist im Wachsen begriffen, ein erfreuliches Zeichen des erfolgreichen Wirkens der Arbeiterbewegung. In Hanau richteten 64 Bijouteriefabrikanten gemeinsam ein Gesuch um Gestattung von Ueberarbeiten und Sonntagsarbeiten an 30 Tagen ein; ihr Massengesuch wurde abgelehnt.

In den Harburger Fischkonservenfabriken war das Angebot von Arbeiterinnen so groß, daß die dort Beschäftigten sich gegen Lohnherabsetzungen nicht wehren konnten. Ueber die Organisation der Arbeiterinnen enthalten die Berichte kein Sterbenswörtchen.

Russische Sozialreform. Der russische Finanzminister Witte hat eine Denkschrift an den Reichsrath gerichtet, die die Regelung der strafgesetzlichen Bestimmungen über Ausstände nach weiteuropäischem Muster, mit scharfen Strafen für Drohung, Gewaltanwendung und Ehrlos-erklärung, empfiehlt: also die Koalitionsfreiheit mit dem Galgen für Streikende daneben. Das bisher geheim gehaltene Dokument wird von der sozialistischen Presse veröffentlicht. Wir berichten in nächster Nummer ausführlicher darüber.

Soziales.

Die Gesellschaft für soziale Reform,

die deutsche Gruppe der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz, hielt ihre erste Generalversammlung am 22. September in Köln ab. Der Gesellschaft gehören bekanntlich außer Sozialpolitikern der verschiedensten Parteirichtungen auch Unternehmer, sowie Vertreter von freisinnigen (S.-D.) und christlichen Gewerksvereinen, katholischen und evangelischen Arbeitervereinen und so weiter an. Nur die deutschen Gewerkschaften und die Sozialdemokratie haben sich von dieser Gesellschaft ferngehalten in der richtigen Erkenntnis, daß es die Kräfte der Arbeiterbewegung zersplittern hiesse, wolle man sich an allen möglichen Aktionen und Korporationen beteiligen. Was uns auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes noch thut, wissen wir aus eigener Erfahrung und die Propaganda dafür wird von uns selbst ebenfalls nachdrücklich betrieben. Wollen bürgerliche Gruppen diese Propaganda unterstützen, so kann uns das zwar nur angenehm sein, vorausgesetzt, daß unsere Forderungen dadurch nicht verfälscht oder abgeschwächt werden. Im Uebrigen ist der Kampfplatz groß genug für Alle, die das Bedürfnis fühlen, für soziale Reformen zu streiten, ohne daß es der Vereinigung der heterogensten Elemente, die sich sonst nur bekämpfen können, bedarf. Der offizielle Bericht führt denn auch als Antwortende eine Menge von Leuten auf, mit denen die Arbeiterklasse hinsichtlich der Vertretung ihrer Interessen absolut nichts zu thun hat.

Auch an Regierungs- und Magistratsvertretern fehlte es nicht und sogar der Papst hatte einen Abgesandten delegiert, jedenfalls in der Annahme, daß dies in katholischen Arbeiterkreisen und nach außen hin einen guten Eindruck machen werde.

Die Verhandlungen wurden vom früheren preussischen Handelsminister Hr. v. Berlepsch eröffnet und geleitet. Aus seiner Ansprache war bemerkenswerth, daß die Kölner Polizeibehörde gegen ein Referat von Helene Simon über die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen Einspruch erhoben und überhaupt die Antheilnahme von Frauen als unzulässig erklärt habe. „Damen“ dürften nur in einem abgeschlossenen Raume den Verhandlungen beizuwohnen und müßten sich jeder Beifalls- oder Mißfallens-äußerungen enthalten! Dieser Zustand wurde von Herrn v. Berlepsch als unhaltbar bezeichnet; es müsse die Aufhebung derartigen gesetzlichen Bestimmungen erstrebt werden. — Man sieht, daß zuweilen auch preussische Minister ohne Vorbehalt vernünftig werden — wenn sie nicht mehr aktiv sind. Mit Recht bemerkt die „Sächs. Arb.-Ztg.“: „Wem der Herr ein Amt — nimmt, dem giebt er Verstand!“

Daß der Erfolg der Gesellschaft nicht sonderlich groß sei, gab der Redner zu. Sie zählt ungefähr 1000 Mitglieder; und zwar gegen 900 Einzelmitglieder und 130 Korporationen.

Nach Erledigung des Rechenschaftsberichtes, der Statutenänderung und Neuwahlen zum Ausschuss referierte der Generalsekretär des Volksvereins für das katholische Deutschland, Dr. Pieper, über die „Verabfolgung der Arbeitszeit für Frauen und Erhöhung des Schulkalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken“. Aus dem Vortrage ist die optimistische Beurtheilung der neuesten vom Reichskanzler angeordneten Erhebungen über die Möglichkeit der Verabfolgung der Arbeitsdauer der Frauen bemerkenswerth. Der Redner hofft auf die baldige Verwirklichung des gesetzlichen Zehnstundentages und hegt zu den industriellen Unternehmern, die angeblich durch ihre Wohlfahrts-pflege ihr Verständnis für die Bedeutung eines körperlich und geistig tüchtigen Arbeiterstandes bewiesen hätten, das Vertrauen, daß auch sie die allgemeine Einführung des Zehnstundentages befürworten. Die kurz ablehnende Haltung der Handelskammern und Fabrikantenvereinigungen, die der Redner selbst kritisierte, vor Allem die Gegenagitation des Zentralverbandes deutscher Industrieller sollte ihm wahrlich Beweis genug sein, wie unangebracht ein solches Vertrauen ist. Oder glaubt Herr Pieper, durch Höflichkeiten die eingeleiteten Gegner jedes Arbeiterschutzes zu sanften Sozialreformern wandeln zu können?

Das vorerwähnte Referat von Fr. Helene Simon, das von Prof. Franke verlesen werden mußte, hielt sich von solchen Geschmacklosigkeiten fern und auf streng sachlichem Boden. Hr. v. Berlepsch benutzte den am Schlusse desselben gespendeten Beifall, um dem preussischen Polizeiregiment einen kleinen Stich zu versetzen. Er dankte der stummen Referentin und setzte hinzu, daß Fr. Simon den Dank hoffentlich annehmen werde, wenn sie dies auch, den polizeilichen Vorschriften entsprechend — weder durch Miene, noch durch Geberde zum Ausdruck bringen dürfe. Wie schlecht muß ein Polizeisystem sein, daß sogar ein Minister a. D. darüber höhnt!

In der Diskussion goß der Fabrikant Kommerzienrath Wolff-Köln gleich einen ganzen Kübel Wasser in den Wein der Sozialreformer, indem er die gesetzliche Beschränkung der Frauenarbeit in den Fabrikenentschieden bekämpfte und die „Gesellschaft“ aufforderte, die Festsetzung der Frauenarbeit ruhig dem Wohlwollen der Fabrikanten zu überlassen. Was der Mann nach seinem Programm eigentlich bei den Sozialreformern wollte, ist unverständlich, desto verständlicher wird es aber darnach, daß die Gewerkschaften es mit Recht ablehnen, im Verein mit solchen „Reformern“ soziale Fragen zu lösen. Befremdend war, daß diese mit den Grundsätzen des Vereins in Widerspruch stehenden Ausführungen vom Vorsitzenden nicht zurückgewiesen wurden.

In der Diskussion überließ man die Zurückweisung der Wolff'schen Ausführungen den christlichen Gewerksvereinen. Wahrscheinlich wollten die Berlepsch und Genossen sich nicht die Sympathien der übrigen Unternehmermitglieder der „Gesellschaft“ verschmerzen. Es giebt nämlich noch sehr viele solcher „Wölfe“ in dieser Gruppe. Zwei der christlichen Redner traten auch hier für ein völliges Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen ein, nach dem Grundsatz: die Frau gehöre nicht in die Fabrik!

Nachdem im Schlußwort Dr. Pieper die Ueber-einstimmung der zu Tage getretenen Ansichten (?) feststellte (so berichtet der offizielle Bericht!), und Herr v. Berlepsch ein kurzes Resümee der Verhandlungen gab, erfolgte der Schluß der Generalversammlung. Daß die anwesenden Gewerksvereiner nicht

sofort gegen diese Feststellung der Uebereinstimmung aller Ansichten protestierten, läßt vermuthen, daß ihre Ansichten im Grunde genommen sich von denen des Herrn Wolff nicht allzuweit entfernten.

So darf man denn der Gesellschaft für soziale Reform zu dieser Uebereinstimmung von Herzen gratulieren!

Am Abend des gleichen Tages fand eine Propagandaversammlung der Sozialreformer statt, deren Hauptpunkt ein Referat des Herrn Tischendörfer über die: „Koalitionsfreiheit der Arbeiter und das Vereins- und Versammlungsrecht“ bildete.

Nachdem Herr v. Verlepsh die Versammlung mit einer kurzen Werberede für seine „Gesellschaft“ eingeleitet hatte, konstatiert Herr Tischendörfer: „Aus der Anordnung, daß ein Arbeiter nach einem Minister und vor einem Parlamentarier von Ruf reden kann, ersieht man, daß die „Gesellschaft für soziale Reform“ Ernst macht mit dem Gedanken voller Gleichberechtigung aller Stände. Wenn hinzukommt, daß in einer so bunt zusammengesetzten Versammlung ein Arbeiter über ein Gebiet sprechen kann, das eigentlich nur die Arbeiter angeht, so beweist das, daß die „Gesellschaft für soziale Reform“ eine große Selbstlosigkeit an den Tag legt und Ernst macht mit dem Willen, den Arbeitern zu helfen.“

Wir gestatten uns, die Selbstlosigkeit zu bezweifeln und diesen Ernst nicht allzu ernst zu nehmen; wir wollen indeß Herrn Tischendörfer in seiner Befriedigung, die ihn verleitet, Reklame für die Reklame der bürgerlichen Sozialreformer zu machen, nicht stören.

Die sachlichen Ausführungen Tischendörfer's zu seinem Thema hatten wiederum das Malheur, die Uebereinstimmung der Arrangeure der Versammlung zu stören. Während es jedoch der nachfolgende Redner, Abgeordneter Trimborn, für klüglich hielt, diesen Widerspruch nur ganz nebenbei anzudeuten und sich der Gesamttrichtung des Referats anzuschließen, fand der *Waurath Stübhen*-Köln, daß Tischendörfer's Ausführungen mit dem Zweck der „Gesellschaft“ kollidieren. Es sei nämlich nicht Zweck der „Gesellschaft für soziale Reform“, die Polizei, die Rechtsprechung oder die Industriellen zu bekämpfen. Sie wolle lediglich für eine Sozialreform, für eine freiheitliche Ausgestaltung des Vereins- und Versammlungsrechtes eintreten.

Wenn aber Polizei, Rechtsprechung und Industrielle, welche die Zwecke der „Gesellschaft“ vereiteln und bekämpfen, nicht einmal kritisiert werden dürfen, was will dann diese „Gesellschaft“ überhaupt noch? Will sie sich zum Spott der Industriellen machen? Aber Herr v. Verlepsh verhöhte die Polizeivorschrift des Schweiggebots für Damen ja auch, noch dazu als Leiter der offiziellen Sitzung! Dürfen sich nur Minister a. D. so etwas erlauben, beileibe aber nicht die gebuldeten Arbeiter?

Nach dieser interessanten Demonstration des „Ernstes“ und der „Selbstlosigkeit“, mit der diese „Gesellschaft“ den Arbeitern „zu ihrem Rechte verhelfen will“, schloß Herr Trimborn die Versammlung.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Bedeutung des Londoner Gewerkschaftskongresses.

Der letzte britische Gewerkschaftskongreß war ohne Zweifel der wichtigste und folgenschwerste von

allen Kongressen, die seit langer Zeit getagt haben. Immer tiefer sank die Bedeutung dieser Arbeiterparlamente herab, daß es sogar den bürgerlichen Fremden dieser Bewegung zu toll wurde. „In politischer Hinsicht“, schrieb die „Daily Chronicle“, (ein liberales Blatt) im Jahre 1899 kurz vor dem Kongresse von Plymouth, „wird man es unmöglich finden, etwas einem Arbeiterprogramm oder einer Wahlorganisation Ähnliches zu entdecken ein Durcheinander von Resolutionen, aber keine bestimmte Politik, eine Anzahl von Delegierten, aber keine Führer, ein Parlament ohne ein Ministerium Statt einer beratenden Versammlung, die über die Fragen verhandelt, welche schon in den Gewerkschaften erörtert sind und alsbald durch den Apparat von Gewerkschaftsräthen und Verbänden der öffentlichen Meinung aufgezwungen werden Gewerkschaftskliquen, die damit beschäftigt sind, über die Vertheilung ihrer Stimmen zu entscheiden.“ So sehr dieses Urtheil den Verlauf der Kongresse der letzten fünf oder sechs Jahre entsprach, so sehr widerspricht es dem Verlauf des letzten Kongresses. Trotzdem auch diesmal unzählige Resolutionen auf der Tagesordnung standen, hat seit Plymouth doch eine wesentliche Umwandlung stattgefunden. Früher mußten es die Kongresse versuchen, sich durch den Wirrwarr der Resolutionen hindurchzufinden. Heute aber werden die Resolutionen der Tagesordnung vom Parlamentarischen Comité gruppiert. Der Kongreß wählt Comités, welche die nach Gruppen eingetheilten Resolutionen diskutieren und einheitliche Resolutionen vorschlagen.

Gewiß ist der Kongreß auch heute noch in mancher Beziehung ein schwerfälliger Apparat, aber das liegt an der eigenartigen Geschäftsordnung des Kongresses bezw. der englischen Geschäftsordnung überhaupt. Hierfür ein Beispiel: Bei den Resolutionen über das Frauenstimmrecht wurde vorgeschlagen, dieselbe zu erweitern, d. h. ein allgemeines Wahlrecht für Männer und Frauen zu verlangen. Der Präsident erklärte, eine solche Erweiterung der Resolution nicht zu lassen zu können, da etwas Ähnliches in der Tagesordnung nicht enthalten sei. Die Resolution wurde der Geschäftsordnungskommission überwiesen. Nach zwei Tagen theilte diese mit, sie sei nicht im Stande, eine solche Erweiterung der Resolution zuzulassen, da vom allgemeinen Stimmrecht für Männer und Frauen in der Tagesordnung keine Rede sei. Ohne Zweifel trug dies viel zur Ablehnung der Resolution bei.

Die Vertheilung der Stimmen spielt auch heute noch eine große Rolle, wengleich auch hier merkliche Veränderungen vor sich gehen. Noch immer sind ein paar große Gewerkschaften im Stande, den Kongreß zu ihren Gunsten zu stimmen, oder, wie man in England sagt: „cotton iron and coals (Baumwolle, Eisen und Kohlen) regieren den Kongreß.“ Bekanntlich wird bei allen wichtigen Fragen nach Karten abgestimmt; auf je 1000 Mitglieder der vertretenen Gewerkschaften kommt eine Stimme. Wie sehr das Gesagte zutrifft, bewies die Abstimmung für den Posten des Sekretärs. Und trotzdem sind die Kritik, welche an dem Sekretär geübt wurde, und die 280 Stimmen (nach Karten) die gegen ihn waren, eine ernste Warnung, daß man des Schlendrians der leitenden Person müde ist. Wahrscheinlich würde ein mehr geeigneter Gegenkandidat auch mehr Stimmen erhalten haben. Weiter ist ein gutes Zeichen, daß das älteste Mitglied des Parlamentarischen Comités, Davies, nicht wieder gewählt wurde.

Besonders nachtheilig für den Kongreß war das Eingreifen seitens des juristischen Rathgebers in die

Diskussion. Wenn man in England schon einen juristischen Rathgeber haben muß, so sollte es diesem wenigstens nicht gestattet sein, in die politischen Diskussionen hineinzureden. Dieses Eingreifen erwies sich bei der Unfallversicherungsdebatte geradezu als lähmend. Der Schwerpunkt der Resolution lag in der Berechnung des durchschnittlichen Arbeitslohnes. Fast alle Redner wiesen auf die Gefährlichkeit dieser Berechnung auf Grund des bestehenden Gesetzes hin. Zum Schluß erklärte der juristische Rathgeber: „Wenn auch die Resolution nicht Alles enthält was wir wollen, so brauchen wir sie doch nicht zu verwerfen, da in nächster Zeit im Parlament eine Gesetzesvorlage zur Diskussion kommt. Außerdem hat der Minister des Inneren den Vertretern des Parlamentarischen Comités versprochen, ihren Wünschlichen Rechnung zu tragen.“ Da aber die herrschenden Klassen, wenn überhaupt, erfahrungsgemäß immer so viel weniger bewilligen, als man fordert, so ist es vor Allem nothwendig, genau zu definieren, was man haben will. Eine genaue Erklärung war um so nothwendiger, da ja die Sache in kurzer Zeit im Parlament besprochen werden soll. Weil nun die Berechnung nach dem durchschnittlichen Arbeitslohn gefährlich ist, so mußte sie in dieser Resolution mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Möglicherweise wäre dieses Letztere erzielt worden, wenn der Rathgeber nicht in einseitiger Weise in die Debatte eingegriffen hätte. Dadurch wurde mancher Delegierte mutlos und dacht: „Der muß es besser wissen!“

Die weitgehendste Bedeutung des letzten Kongresses liegt in den zwei angenommenen Resolutionen über die Lordsentscheidungen und über parlamentarische Arbeitervertretung. Die Diskussion über den ersten Punkt ließ erkennen, daß die Rath- und Thätlosigkeit der Gewerkschaften nach den Lordsentscheidungen nicht lediglich dem Mangel an Kampfesmut zuzuschreiben war. Die maßgebenden Führer standen vor schwierigen Problemen. Man wendete sich an den „juristischen Rathgeber“, dieser befragte die „größten Advokaten des Landes“, welche nun eine „Umgehung“ des Gesetzes auszutüfeln versuchten. Doch schließlich kam man zu der Ueberzeugung, daß eine Umgehung unmöglich sei. Da entstand der Gedanke, man müsse eine neue Gesetzgebung verlangen. Diese fordert denn auch der Kongreß in nicht mißzuverstehender Weise. In der Diskussion über parlamentarische Arbeitervertretung stellte er zunächst fest, daß weder von der liberalen noch von der konservativen Partei etwas zu erwarten sei, deshalb sei endlich die Zeit gekommen, den Kampf für eine selbstständige Arbeitervertretung im Parlament aufzunehmen.

Die heutige Gewerkschaftsbewegung befindet sich in einer ähnlichen Lage wie in den Jahren 1868 bis 1876. Im Jahre 1867 hatte das höchste Gericht den Gewerkschaften das Recht der juristischen Person abgesprochen. Mit der Ausbreitung des Unterstützungswesens standen die Führer der Gewerkschaften immer mehr mit der Gesetzgebung auf gespanntem Fuß; sie wußten nicht, ob ihre Klassen auch den genügenden gesetzlichen Schutz besaßen.

Damals wie heute, standen die Vermögen der Gewerkschaften auf dem Spiele. Männer, wie Alexander Macdonald, Odgers, Applegarth, Georg Howell, gaben die Parole aus, die Arbeiter müßten politische Macht erringen. Man gründete ein Comité für parlamentarische Arbeitervertretung und im Jahre 1874 wurden die ersten Arbeitervertreter, die Bergarbeiter Thomas Wurt und Alexander Macdonald in's Parlament gewählt. Die Gewerkschaftsführer damaliger Zeit waren keine Sozialisten. Sie

wollten die Bewegung in neue Bahnen lenken. Ihr Ziel war, das Unterstützungswesen im großen Stile anzuarbeiten. Gerichte und Gesetzgebung standen der Erreichung dieses Zieles im Wege, deshalb lenkten die Führer die Gewerkschaftsbewegung auf das Gebiet der politischen Aktion. Die regierenden Klassen wurden eingeschüchtert und im Jahre 1875/76 wurde die vollständige Legalisierung der Gewerkschaftsbewegung errungen.

Nach Erreichung des gesteckten Zieles trat auch die politische Bethätigung der englischen Arbeiterklasse in den Hintergrund. Die Gewerkschaftsbewegung war durch Gesetz für unangreifbar erklärt worden. Alle Schranken waren beseitigt. Sie entwickelte sich zu dem, was sie heute ist. Sie führte jene Politik — Einschränkung der Produktion, Verhinderung der Einführung neuer Maschinen usw. — erfolgreich durch, welche Männer wie Sidney Webb und Edward Bernstein seit Jahren bekämpften. Auf Grund dieser Gesetzgebung wurde das gewaltige Unterstützungswesen aufgebaut. Auch hier ließ das Gesetz freien Lauf. Die Gewerkschaften wurden wohl Unterstützungsvereine, konnten aber von einzelnen Mitgliedern nicht zur Zahlung von Unterstützungen gezwungen werden. Dieser letzte Grundsat gilt auch noch heute, wenigstens hat ein Gericht noch vor einigen Wochen so entschieden.

Seit dem letzten Jahrzehnt hat sich in England Manches geändert. Noch in den siebziger Jahren nahm England jene gewaltige, ökonomische Machtstellung ein, die ihm den Ruf des unbegrenzten Weltbeherrschers einbrachte. Dank dieser Monopolstellung Englands war es für die Unternehmerklassen nicht schwer, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Neben England sind aber mächtige Industriestaaten entstanden, die ihm die Monopolstellung des ersten Industrielandes Schritt für Schritt streitig machen. Daß eine solche Machtverschiebung (richtiger Machtverteilung) Rückwirkungen auf ein Volk ausüben muß, nicht nur auf dessen Gedankengang, sondern auch auf die politischen Institutionen, liegt klar auf der Hand. Man braucht nur auf den Verlauf des letzten Krieges zurückzublicken, um diese Thatsache konstatieren zu können. Währendem die Majorität der Führer sich gegen den Krieg aussprach, war gerade die große Majorität der organisierten Arbeiter unter den Kriegsfreunden zu finden. Und warum? Die Monopolstellung Englands bietet den Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage. Hieraus erklärt sich auch die zweifelhafte Stellung, die ein großer Theil der englischen Arbeiter der neuesten imperialen Politik gegenüber einnimmt. Aber zuletzt erklärt sich auch der „Revisionismus der Arbeitergesetzgebung“ aus diesen Verhältnissen. Der Kongreß hat aber bewiesen, daß die Arbeiterklasse nicht gewillt ist, diesem „Rückwärts-Revisionismus“ mit gereuzten Armen zuzusehen. Und hier wiederholt sich die Situation der siebziger Jahre. Auch damals waren es richterliche Urtheile, welche die Arbeiter in einen selbstständigen, politischen Kampf trieben. Daß die Arbeiterklasse diesen Kampfboden wieder verlassen hat, erklärt die überaus günstige Stellung, die sie errang. Nachdem diese Stellung aber erschüttert worden ist, hat der Kongreß die Parole ausgegeben: Eroberung der politischen Macht!

Aber der Kongreß ist einen Schritt weiter gegangen, als irgend einer seiner Vorgänger. Er hat die Kontrolle dieses Kampfes aus seinen Händen gegeben. Das Comité für unabhängige Arbeitervertretung ist ein politisches Institut. In ihm hat der Sozialismus eine direkte Vertretung. Auf dem betretenen Wege giebt es kein Stillstehen mehr. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet,

Den Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes sowie über die Kassenverhältnisse erstattete der Verbandsvorsitzende Fauth. Als besonders bedauerlich wurde hervorgehoben, daß in der kurzen Zeit des Bestehens schon 88 Mitglieder ausgetreten sind resp. wegen Beitragsrückstand gestrichen werden mußten, davon entfallen allein 58 auf Hamburg. Die Gesamteinnahmen in den zwei Quartalen (Januar bis inkl. Juni) beliefen sich auf M 3111,53, die Ausgaben auf M 2857,91. Zur Zeit des Verbandstages hatte die Hauptkasse einen Bestand von M 800, doch sind davon noch Schulden abzutragen. Bemängelt wurde der Inhalt der „Fachzeitung“, was auf Nachlässigkeit und Unfähigkeit des Redakteurs zurückzuführen sei. — Der Vertreter des Ausschusses konstatierte, daß der Ausschuß gegen die Tätigkeit des Vorstandes Einwendungen nicht zu machen habe, in der Bewerthung des Redakteurs pflichtete er dem Vorsitzenden bei.

In der Diskussion über den Vorstandsbericht schilderte der Redakteur die mißlichen Verhältnisse, unter denen er seine Redaktionsstätigkeit habe ausüben müssen, von den Mitgliedern sei er fast garnicht unterstützt worden. Von anderer Seite wurden Reibereien, die zwischen Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern der Hamburger Ortsverwaltung vorgekommen sind, besprochen und gerügt. Der zweite Vorsitzende und ein Revisor sollen sich sogar einer Tarifverletzung schuldig gemacht haben. Beiden wurde seitens des Verbandstages eine Rüge zu Theil. Im Uebrigen wurde dem Vorstand Decharge erteilt.

Beim Punkt „Presse“ wurden die schon vorgebrachten Beschwerden wiederholt und verschiedene Wünsche nach besserer Ausgestaltung des Fachorgans vorgebracht. Leider muß mancher berechtigte Wunsch an den beschränkten Mitteln scheitern. Das Blatt kann vorläufig nur monatlich einmal in geringem Umfange herausgegeben werden, und eine Person, die ihre ganze Kraft dem Blatt widmet, kann natürlich nicht angestellt werden. Schließlich wurde beschlossen, die Redaktion dem Vorsitzenden zu übertragen.

Zum Punkt „Agitation“ wurde nach längerer Debatte ein Antrag angenommen, wonach Agitationsbezirke einzurichten sind. Zur Deckung der Unkosten soll ein Extrabeitrag von 10 M pro Quartal erhoben werden. Für die Gründung von Agitationskommissionen können vorläufig freilich erst wenige Städte in Frage kommen, und wird daher, soweit überhaupt Mittel vorhanden sind, die Agitation in der nächsten Zeit in der Hauptsache von der Tätigkeit des Verbandsvorsitzenden abhängen. Auch bei diesem Punkt wurde auf die Unterstützung der Gewerkschaftskartelle hingewiesen, aber auch betont, daß in dieser Beziehung die Tätigkeit der Kartelle viel zu wünschen übrig lasse. Der Hauptvorstand wurde beauftragt, die Gewerkschaftskartelle zu erforschen, die in ihren Tätigkeitsbezirken bestehenden Musikervereinigungen zum Anschluß an den Verband anzuhalten und im Weigerungsfalle den Vereinen die Anerkennung und Unterstützung der Kartelle zu entziehen.

Zum Statut lag eine ganze Reihe von Anträgen vor, die fast alle hinreichend unterstützt und somit zur Debatte gestellt wurden. Ein Berliner Antrag wollte Mitglieder, die eine Nebenbeschäftigung treiben, zwingen, der etwa für den Nebenberuf bestehenden Organisation beizutreten. Sachlich pflichtete der Verbandstag diesem Standpunkte bei, er nahm aber von der Aufnahme im Statut Abstand. Durch Annahme einer Resolution werden Verbandsvorstand und Ortsverwaltungen verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß nebenberwerbende Mitglieder des

Musikerverbandes sich möglichst der zweiten für sie in Betracht kommenden Organisation anschließen.

Das Eintrittsgeld bleibt wie bisher auf M 1 bemessen, bei Wiedereintritt sollen jedoch M 3 erhoben werden. Der regelmäßige Wochenbeitrag beträgt 20 M, den zu erhöhen, der Verbandstag nicht wagte in Rücksicht auf die mißliche Lage der Musiker und auf die recht niedrigen Beiträge in verschiedenen „Freien Vereinigungen“. Neben diesen ordentlichen Beiträgen dürfen Verbandsvorstand und Ausschuß unter Umständen Extrabeiträge ausschreiben, deren Ertrag der Hauptkasse ohne Abzug zufließt. Ebenfalls können die Ortsverwaltungen lokale Zuschläge erheben. Von den Eintrittsgeldern und ordentlichen Beiträgen können 30 pZt. für örtliche Zwecke verwendet werden.

An Streik- und Gemahregelten-Unterstützung können pro Woche M 8 gezahlt, außerdem für die Ehefrau M 2 und für jedes Kind M 1 Zuschlag. Weiter ist die Zahlung von Reiseunterstützung, Unterstützung in Sterbefällen und außerordentlichen Nothfällen vorgesehen. Die Unterstützung in Sterbefällen soll nach einjähriger Mitgliedschaft M 25 betragen und mit jedem weiteren Jahre um M 5 steigen, bis zum Höchstbetrag von M 75.

Nach Erledigung des Statuts referierte der Verbandsvorsitzende über das Lehrlingswesen (eigentlich Unwesen) im Musikerberuf. Es wurde ausgeführt, daß Inhaber sogenannter Musikschulen und Stadtkapellen aus der Ausbeutung von jugendlichen Arbeitskräften geradezu ein Gewerbe machen. Es sei nachgewiesen, daß „Musikdirektoren“ vielfach neben drei bis fünf Gehülfen an 100 „Lehrlinge“ beschäftigen resp. „ausbilden“. Kost und Logis der jungen Leute seien geradezu gesundheitschädlich. Dazu komme, daß die jungen Leute schon vom 14. Lebensjahre an oftmals 18 Stunden hintereinander (hauptsächlich Nachts) in einer von Staub und Alkoholdunst geschwängerten Luft arbeiten müßten. Der Verbandstag fordert in einer Resolution, daß dieser verderblichen Lehrlingsausbeutung gesetzliche Niegel vorgeschoben werden. Die höchstzulässige Arbeitszeit der Lehrlinge soll auf acht Stunden pro Tag beschränkt werden; die Schlaf- und Unterkunftsräume sind so zu gestalten, daß auf jede Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum entfallen. Den Inhabern von Musikschulen usw. soll verboten werden, mehr als fünf Lehrlinge neben einem Gehülfen zu halten. — Ueber Kost und Logis der Gehülfen wurde gleichfalls lebhaft Klage geführt. Die Zustände sprächen jedem Kulturfortschritt Hohn. Der Verbandstag erachtet es als eine Hauptaufgabe der Organisation, die Lieferung von Kost und Logis seitens der „Arbeitgeber“ abzuschaffen.

Ueber die rechtliche Stellung der Musiker machte sich eine Meinungsverschiedenheit darüber bemerkbar, ob es angebracht sei, die Einreichung der Musiker unter die gewerblichen Arbeiter zu verlangen; die jetzige Lage wurde aber allgemein als unhaltbar anerkannt. Schließlich wurde ziemlich einstimmig eine Resolution beschlossen, in der die Unterstellung des gesammten Musikerberufes unter die Gewerbe- und Arbeiterschutz- bzw. Versicherungsgesetze gefordert wird.

Die Konkurrenz der Militär- und Beamtenmusiker zeitigte noch eine längere Aussprache. Es wurden folgende Resolutionen beschlossen:

I. „In Erwägung, daß das gewerbsmäßige Musizieren der Militärmusiker im strikten Widerspruch zu ihrer Bestimmung steht und sich als schwerer Eingriff in das Erwerbsleben der schwer um ihre Existenz ringenden Zivilmusiker darstellt,

müßte man die Taff Vale-Entscheidung noch begrüßen. Sie hat die Gewerkschaftsbewegung vor neue Probleme gestellt. Sie wird die Arbeiterklasse aber auch überzeugen, daß ihr Kampf nicht nur allein ein wirtschaftlicher, sondern ein zielbewußter wirtschaftlicher und politischer sein muß.

Es ist zu bedauern, daß in letzter Zeit unter den Sozialisten Englands so viele Stimmen laut geworden sind, welche behaupten, der gewerkschaftliche Kampf sei ausgespielt. Aber diese Weisjagungen stehen auf derselben Stufe, wie diejenigen über den vollständigen Verfall von Englands Industrie. Anstatt hierüber Spekulationen anzustellen, ist es wichtiger, darüber nachzudenken, welche Stellung der Sozialismus in der veränderten Lage einnehmen wird. Von ihm wird es abhängen, welche Richtung die Arbeiterbewegung der nächsten Jahre erhalten wird. Der englische Sozialismus hat eine eigenartige Entwicklung hinter sich, die sich unschwer aus der Entwicklung Englands erklärt. Die Demokratie Englands ist kein Schein sondern Wirklichkeit. Den Ueberlieferungen und Traditionen des Volkes muß bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen werden. Aber gerade deshalb ist das engberzige Festhalten an der revolutionären Phrase das größte Unglück für das Gedeihen der englischen Arbeiterbewegung. Will der Sozialismus Englands Fortschritte machen, so muß die schroffe Haltung, die ein großer Theil unserer englischen Freunde in den letzten acht Jahren der Gewerkschaftsbewegung gegenüber eingenommen hat, aufhören. Wenn der Sozialismus die richtigen Schlüsse aus der bestehenden Situation ziehen wird, so muß der Beschluß und vor allen Dingen die Stimmung des Kongresses über die parlamentarische Arbeitervertretung geradezu Wunder wirken.

Als weiteres wichtiges Ereigniß des Kongresses ist die Ablehnung obligatorischer Schiedsgerichte zu betrachten. Nicht als ob durch diese Entscheidung die Sache der obligatorischen Schiedsgerichte abgethan sei. Solche Anträge werden jedes Jahr wiederkommen. Es ist auch möglich, daß das Verlangen nach solchen Schiedsgerichten immer mehr Anhang gewinnt. Die Bedeutung dieser Entscheidung ist in der Kriegserklärung gegen die reaktionäre, antigewerkschaftliche Stimmung der herrschenden Klassen zu suchen. Die Mehrzahl der Freunde dieser Art Schiedsgerichte begründete ihre Ansicht damit, daß sie sagten, durch richterliche Entscheide sind Streiks ziemlich unmöglich gemacht worden; und nicht nur das: bei jeder That, die ein Gewerkschaftsbeamter unternimmt, besteht die Gefahr, daß das Vermögen der Union ruiniert wird. „Haben wir solche Schiedsgerichte, dann wird jede That der Gewerkschaftsbeamten gefehlich,“ meinte O'Grady. Es war geradezu ein Vergnügen, wie die Gewerkschaftler der alten Schule obligatorische Schiedsgerichte von diesem Standpunkte aus bekämpften. Durch die Ablehnung der Schiedsgerichte bewiesen die Arbeiter Englands, daß sie nicht gewillt sind, zu Kreuze zu kriechen, daß sie den Kampf aufnehmen wollen zur Erhaltung des freien, unbegrenzten Koalitionsrechtes.

Resumieren wir: Die Arbeiterklasse Englands befindet sich in einer schweren Krise. Der Kongress hat, so viel in seiner Macht lag, die Bahn gezeigt, die die Arbeiter betreten müssen. Er hat klargestellt, daß sie nicht mehr länger im Schlepptau der herrschenden Parteien segeln dürfen, sondern aufgehen müssen in einer selbstständigen Arbeiterpartei und daß die Arbeitervertreter im Parlament unter der Kontrolle dieser Partei stehen müssen. Hierin

liegt die große Bedeutung des Kongresses, welcher geradezu den Beginn einer neuen Periode in der Geschichte der englischen Arbeiterklasse bildet.

London.

W. Weingart.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Erster Verbandstag des Zentralverbandes der Zivilmusiker Deutschlands.

Hamburg, 16. bis 19. September 1902.

Der Verband ist im vorigen Herbst auf Kongreßbeschlus gegründet worden und hat am 1. Januar d. J. seine Thätigkeit begonnen. Auf dem Kongreß ist auch beschlossen worden, daß der Verband schon in diesem Jahre seinen ersten Verbandstag abzuhalten habe, um die sich etwa als notwendig erweisenden Abänderungen respektive Ergänzungen des Statuts und der Einrichtungen vorzunehmen. Diesem Beschlusse ist die Organisationsleitung nachgekommen. Der Verband ist noch recht schwach an Mitgliedern und Geldmitteln. Auf dem vorjährigen Kongreß waren Altona, Berlin, Bremen, Bremerhaven, Breslau, Dresden, Hamburg, Hannover, Lübeck und Stettin vertreten; die Zahl der in diesen Orten organisierten Musiker (soweit sie für den Verband in Betracht kommen konnten) wurde auf circa 1000 angegeben, und man glaubte, gleich zu Anfang mit 800 Verbandsmitgliedern rechnen zu können. Diese Rechnung hat sich leider als falsch erwiesen. Die „Freien Vereinigungen“ in Breslau und Stettin haben sich nicht bemüht gefühlt, dem Verbandsbeizutreten, und der Altonaer Verein wurde vom Verbandsvorstand und der Hamburger Mitgliedschaft vom Anschluß abgehalten, weil beide Körperschaften der Meinung waren, in dem Städtekomplex Hamburg-Altona und Umgegend dürfe nur eine Ortsverwaltung bestehen. Dieser Zwist ist, was vorweg bemerkt sein mag, auf dem Verbandstage behoben. Der Verbandstag hat anerkannt, daß die Altonaer ein Recht auf Selbstverwaltung haben, und es wird, der Aussprache nach zu schließen, die Altonaer „Freie Vereinigung“ mit etwa 70 Mitgliedern zum 1. Oktober dem Verbandsbeizutreten. Im Uebrigen haben nur die Ortsverwaltungen Berlin (206 Mitglieder) und Hamburg (191) nennenswerthe Mitgliedschaften aufzuweisen; gegenüber der Zahl der in Betracht kommenden Musiker ist die Zahl der Mitglieder natürlich auch in diesen Orten viel zu klein. Weiter hat der Verband Mitglieder in Hannover 42, in Bremen 20, in Bremerhaven 17, in Lübeck 17, in Bromberg 9, in Dresden 10, in Heilbronn 11 und in Mannheim 20. In der großen Mehrzahl der Großstädte hat also der Verband bisher noch keinen Anschluß gefunden. In der Agitation unter den Musikern und für den Verband dürften die Gewerkschaftskartelle schon etwas mehr thun, umsomehr, da sie zeitweilig den Musikern als „Arbeitgeber“ gegenüberstehen.

Der Verbandstag war von Berlin und Hamburg durch je drei und von Bremerhaven, Hannover, Lübeck und Mannheim durch je einen Delegierten besetzt. Vorstand, Ausschus und Sachzeitung waren durch vier Personen vertreten; außerdem war ein Vertreter der Generalkommission anwesend. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig; neben den geschäftlichen Angelegenheiten wurde Stellung genommen zum Lehrlings- und Kost- und Logiswesen, zur rechtlichen Stellung der Musiker (in Bezug auf Gewerbeordnung und Versicherungsgesetze) und zu der Konkurrenz der Militär- und Beamtenmusiker.

Die Konferenz sozialistischer Frauen zu München erklärt ferner:

daß der existierende Schutz der lohnarbeitenden Schwangeren und Wöchnerinnen weder im Betreff der gesetzlichen Schutzfrist noch im Betreff der für die Zeit des Erwerbsausfalles gesicherten Fürsorge den zu erhebenden Ansprüchen genügt.

Sie fordert deshalb mindestens:

Verbot der Beschäftigung von Frauen acht Wochen nach der Niederkunft, wenn das Kind lebt, sechs Wochen nach der Niederkunft bei Tot- und Fehlgeburten oder im Falle des Ablebens des Kindes.

Recht der Schwangeren auf kündigungsschwere Einstellung der Arbeit vier Wochen vor der Niederkunft.

Verlängerung der Schutzfrist für Schwangere auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses.

Beseitigung der Ausnahmewillkür, welche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Wiederaufnahme der Arbeit vor Ablauf der festgelegten Schutzfrist gestattet.

Ausgestaltung der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge seitens der Krankenkassen durch:

Zubilligung eines Pflegegeldes an Schwangere und Wöchnerinnen für die Dauer der Schutzfrist und in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Obligatorische Ausdehnung der betreffenden Bestimmungen auf die Frauen der Massenmitglieder.

Die Möglichkeit dieser Leistungen ist zu schaffen durch Vereinheitlichung der Krankenversicherung, Zusammenschluß der Massen zu kapitalkräftigen Verbänden, weitgehendes Selbstverwaltungsrecht der Versicherten und Zuschüsse vom Staat.

Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, Beschäftigungsanstalten für stillende Mütter, Organisation der Wöchnerinnenhauspflege durch die Gemeinde.

Die Konferenz macht es den Genossinnen zur Pflicht, für die Durchführung dieser Forderungen zu wirken durch:

fleißiges und gründliches Studium der in Betracht kommenden Fragen;

Sammlung und Veröffentlichung von Tatsachen, welche die Berechtigung dieser Forderungen begründen;

aufflärende mündliche und schriftliche Agitation unter den Arbeiterinnen;

Betheiligung an der Gewerkschaftsbewegung und am politischen Kampfe des Proletariats.

2. Beschwerdef Kommission.

Um den Arbeiterinnen die nötige Kenntnis der gesetzlichen Schutzbestimmungen zu ihren Gunsten zu vermitteln;

um ihnen die größte Möglichkeit zur rückhaltlosen Beschwerdeführung über gesetzwidrige Arbeitsbedingungen und zur Aufbarmachung der Gewerbeinspektion zu geben;

um aus der Masse des Proletariats weibliche Kräfte für die Gewerbeinspektion zu schulen,

erklärt es die Konferenz für wünschenswert:

1. daß in allen Industriezentren mit zahlreicher weiblicher Arbeiterschaft im Einvernehmen mit den Gewerkschaftskommissionen

und Kartellen Beschwerdef Kommissionen der Genossinnen errichtet, bezw. weibliche Mitglieder oder Vertrauenspersonen der gewerkschaftlichen Beschwerdef Kommissionen ernannt werden;

2. daß die bestehenden Beschwerdef Kommissionen und Vertrauenspersonen zur Entgegennahme von Beschwerden der Arbeiterinnen nach einheitlichen Gesichtspunkten und unter Zugrundelegung eines einheitlichen Schemas rätig sind, und daß das bei ihnen eingegangene, sorgfältig geprüfte Material einer Zentralstelle überwiesen wird, durch welche es der allgemeinen Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz nutzbar gemacht werden muß;

3. daß die Genossinnen der in Betracht kommenden Zentren Vortragskurse über die gesetzlichen Arbeiterinnenschutzbestimmungen organisieren, so daß die Frauen der Arbeiterklasse für die Aufgaben der Beschwerdef Kommissionen und Vertrauenspersonen methodisch vorbereitet und geschult werden;

4. daß die Genossinnen sich mit den in Frage kommenden gewerkschaftlichen Instanzen ins Einvernehmen setzen und gemeinsam mit ihnen der Prüfung und Durchführung der möglichen Maßnahmen nähere treten.

3. Kinderschutz.

Die Konferenz sozialistischer Frauen erklärt, daß der von der Regierung eingebrachte Entwurf zum Schutze der gewerblichen Kinderarbeit außerhalb der Fabrik ein sozialreformlerisches Pfluswerk ist, das nicht im Entferntesten den Ansprüchen an den gesetzlichen Schutz der Kinder gegen die vorzeitige Vermüstung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte gerecht wird.

Sie fordert deshalb im Interesse der Zukunft des Proletariats und der gesamten Nation:

Verbot jeglicher Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder im Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, bei häuslicher Arbeit und im Gesindedienst.

Ausdehnung der Schulpflicht auf das vollendete 14. Lebensjahr.

Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit für jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren auf vier, von 16 bis 18 Jahren auf sechs Stunden und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichts.

4. Heimarbeit.

Die Konferenz tritt in der Frage des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeit der Resolution des vierten Gewerkschaftskongresses zu Stuttgart bei:

Da Heimarbeiterselbst in hervorragendem Maße Arbeiterinnenelend ist und die Genossinnen seit Langem der Heimarbeit die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet haben, scheint ihre Mitarbeit an dem bevorstehenden Heimarbeiterkongreß besonders wünschenswert.

Die Konferenz empfiehlt deshalb den Genossinnen, überall rechtzeitig in Verbindung mit den organisierten Arbeitern die nötigen Schritte zu thun, damit auch sachkundige Genossinnen als Delegierte an dem Kongreß teilnehmen.

Die Konferenz spricht ferner die Ansicht aus, daß aller Schwierigkeiten ungeachtet Versuche zur Organisierung der Heimarbeiterrinnen gemacht werden müssen.

daß ferner die Militärmusiker in ihrem Konkurrenzampfe gegenüber den Zivilmusikern außer den ihnen gewährten vermeidlichen Vergünstigungen (billige Eisenbahntarife usw.) auch eine Anzahl nicht zu vermeidender Vergünstigungen (Steuerfreiheit, Wohnung, Kleidung, Bohnung, Verpflegung, Zivilverforgung usw.) genießen, vermöge deren sie stets in der Lage sein werden, die Zivilmusiker, die lediglich auf ihren Verdienst als Musiker angewiesen sind und noch Steuern zahlen müssen, zu unterbieten, fordert der Verbandstag ein gänzlich Verbot der gewerblichen Tätigkeit der Militärmusiker. Gegen die von der Reichsregierung zur Vertheidigung der Militärmusikerkonkurrenz angeführten Gründe: daß dadurch der Militäretat entlastet werde, erhebt der Verbandstag entschieden Protest, da eine solche Ersparniß nur auf Kosten eines einzigen Berufes erfolgt und sich als eine ungerechtfertigte, indirekte Besteuerung eines einzelnen Berufes erweist."

II. „Der Verbandstag erblickt in dem gewerbsmäßigen Musizieren der Beamten einen durch nichts zu rechtfertigenden Eingriff in das Erwerbsleben der Zivilmusiker, die vermöge ihrer Steuerzahlung gezwungen sind, zur Unterhaltung der Beamten beizutragen. Er erhebt gegen das Vorgehen derjenigen Staats- und Kommunalbehörden, welche ihren Beamten gestatten, Musikaufführungen aller Art gewerbsmäßig zu betreiben, zum Teil sogar die tägliche Dienstzeit der Beamten so einrichten, daß es den Letzteren ermöglicht bzw. erleichtert wird, an Musikproben und Aufführungen teilzunehmen, entschieden Protest und verpflichtet den Vorstand, wie auch die Ortsverwaltungen und Mitglieder des Verbandes, mit allen geeigneten Mitteln auf die Beseitigung dieser Zustände hinzuwirken.

Die „Fachzeitung“ ist verpflichtet, der Beamtenmusikerkonkurrenz erhöhte Aufmerksamkeit entgegenzubringen und ihr mit größtem Nachdruck entgegenzutreten.

Den Ortsverwaltungen wird empfohlen:

1. Bei den örtlichen Staats- und Kommunalbehörden dahin vorstellig zu werden, daß den Beamten das gewerbsmäßige Musizieren untersagt wird;
2. Diejenigen Beamten, welche diesen Verböten zuwiderhandeln, zur Anzeige ihrer vorgesetzten Behörden zu bringen;
3. Alles diesbezügliche Material zu eventuell weiterer Veranlassung an den Hauptvorstand einzufenden."

Der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion soll das vom Vorstand gesammelte Material überreicht werden, mit dem Ersuchen, die Interessen der Zivilmusiker nachhaltig im Reichstage zu vertreten. Bei diesem Punkte kam auch zur Sprache, daß auf dem Kommerz in Stuttgart, den die dortige Gewerkschaftskommission zu Ehren der Kongreßdelegierten veranstaltete, Militärmusiker konzertiert haben. Freude hatte der Verbandstag gerade nicht über dieses Vorkommniß, das wohl aus irgend welchen Gründen nicht zu umgehen gewesen ist.

Ferner wurde darüber Beschwerde geführt, daß Arbeiterorgane ständig Reklame für Militärkonzerte aufnehmen, anstatt die berechtigten Bestrebungen der Zivilberufsmusiker zu unterstützen. Eine dem Verbandstage vorgelegte „Vorwärts“-Beilage enthielt fünf solcher Reklamen auf einmal. Den Beschwerdeführern wurde empfohlen, sich stets, event. durch Vermittelung der örtlichen Gewerkschaftskartelle, an die zuständigen Preßkommissionen mit dem Ersuchen um Zurückweisung solcher Inserate zu wenden.

Die noch verbliebenen geschäftlichen Angelegenheiten wurden dann in schneller Folge erledigt. Als Verbandsitz wurde Hamburg wieder gewählt, der Ausschuß bleibt in Berlin. Von der vollen Besoldung eines Beamten, die zunächst in's Auge gefaßt war, wurde Abstand genommen. Der Vorsitzende soll $\text{M } 1000$ pro Jahr als Entschädigung für Erledigung der notwendigen Arbeiten haben; dafür hat er auch das Fachorgan zu redigieren. Dem Kassierer wurde eine Entschädigung von $\text{M } 150$ pro Jahr zugebilligt. Als Vorsitzender wurde Jauth, als Kassierer Alten, Beide in Hamburg, wieder gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wählt die Hamburger Mitgliedschaft. Der nächste Verbandstag soll über zwei Jahre in Hannover stattfinden.

Eine sozialdemokratische Frauenkonferenz,

die gelegentlich des Parteitagcs in München am 13. September stattfand, befaßte sich unter Anderem mit den Fragen des Arbeiterinnenschutzes, des Kinderschutzes, der Beschwerdekommision, der Heimarbeit und der Reform des Vereins- und Versammlungsrechts. Wir bringen nachstehend die von der Konferenz zu genannten Fragen gefaßten Beschlüsse zur Kenntniß:

1. Arbeiterinnenschutz.

In Erwägung

daß die von der Reichsregierung angeordnete Enquete über die Fabrikarbeit verheerender Frauen die Notwendigkeit wirksamer gesetzlicher Arbeiterinnenschutzbestimmungen neuerlich dokumentarisch bestätigt hat;

daß jedoch die in letzter Zeit veranlaßte Erhebung des Reichsamts des Innern über eine eventuelle Verkürzung der Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen nichtstoweniger eine Verschleppung der dringenden Reformen befürchten läßt, ebenso auch ein durchaus ungenügendes Maß an weiterem gesetzlichen Schutze der Arbeiterinnen:

fordert die Konferenz sozialistischer Frauen die schleunige weitere Ausgestaltung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes durch Festlegung der Reformen, für welche sich der Parteitag der Sozialdemokratie zu Hannover und die Konferenz sozialistischer Frauen zu Mainz erklärt haben, und die in einer Eingabe zur Kenntniß des Reichstages gebracht worden sind.

Was insbesondere die unabwiesbare Verkürzung der Arbeitszeit anbelangt, so fordert sie an erster Stelle:

für alle erwachsenen Arbeiterinnen die gesetzliche Einführung des Achtstundentages, der durch eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf zehn bzw. neun Stunden für eine kurze, gesetzlich bestimmte Uebergangszeit vorbereitet werden kann;

für die jugendlichen Arbeiterinnen die Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit auf vier bzw. sechs Stunden, Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichts, in dessen Schulplan Haushaltungsunterricht, Gesundheitslehre und Säuglingspflege einzubeziehen sind;

für alle Arbeiterinnen die Abschaffung der Ueberstundenarbeit.

Die Konferenz fordert außerdem gesetzliche Förderung der Einführung solcher Vorrichtungen in Fabriken und Werkstätten, die die Gesundheit der darin Beschäftigten schützen. Erjaß gesundheitschädlicher, im Arbeitsprozeß zur Verwendung gelangender Materialien durch gesundheitlich indifferente.

Maße genügen müßte, die Reichs- oder Landesregierungen endlich zu dem unbedingt notwendigen Erlaß von sanitären Vorschriften für die Bäckereien zu veranlassen!

Und dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß die Mehrzahl jener Unsauberkeiten gar nicht an die Öffentlichkeit kommt, weil eben in jenen so verurteilten Schmutzbuden unsere Mitglieder überhaupt nicht in Stellung gehen, die Mehrzahl der in gewerkschaftlicher Beziehung gleichgültigen Bäckereiarbeiter aber solche Mißstände aus alter Gewohnheit weiter bestehen und weiterwuchern lassen, ohne daß jemals in diese Festhöhlen der Lichtstrahl der Öffentlichkeit dringen könnte.

Doch davon genug! Die Regierungen und Behörden wissen auch, welche traurigen Zustände in den Bäckereien anzutreffen sind, das zeigt besser als alles Andere die Verfügung, welche im Oktober 1900 das preussische Ministerium an die ihm unterstellten Behörden erließ und die mit Folgendem beginnt:

„Nach den aus verschiedenen Bezirken vorliegenden amtlichen Ermittlungen, die neuerdings durch gerichtliche Feststellungen bestätigt worden sind, kann nicht wohl bezweifelt werden, daß in vielen Bäckereien erhebliche Mißstände hinsichtlich der Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsräume und hinsichtlich der Regelung des Betriebes herrschen. Die Arbeitsräume liegen vielfach im Keller und gewähren zu wenig Licht und Luft, die Temperatur in ihnen ist häufig zu hoch, die Sauberkeit in den Backräumen, die Wasch- und Sitzgelegenheit für die Arbeiter lassen vielfach zu wünschen übrig. Daneben bestehen auch hinsichtlich der Unterbringung der Gehülften und Lehrlinge bei den Arbeitgebern nach den vorliegenden Ermittlungen an zahlreichen Orten äußerst bedenkliche Mißstände in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung.“

Wenn alles Dies der Regierung längst bekannt und von ihr offiziell anerkannt ist, dann ist es um so mehr zu verwundern, daß sie seit jenem Entwurf nichts Durchgreifendes gethan und nicht einmal Gründe für ihr völlig unverständliches Nichtstun angegeben hat. Das öffentliche Gesundheitsinteresse ist vollauf berechtigt, über das seltsame Schweigen Aufklärung zu verlangen. Man kann sich aber damit nicht zufriedengeben, daß die Schuld an der Unterlassung auf so und so viele Schwierigkeiten und Kreuz- und Querwerbungen abgewälzt wird, sondern es muß nun kategorisch verlangt werden, daß nun wirklich etwas für die Hygiene in Bäckereien gethan wird und zwar von Reichswegen für das ganze Reichsgebiet!

Also heraus mit der Verordnung für den Betrieb und die innere Einrichtung der Bäckereien!

Uebertragung von Syphilis bei Glasarbeitern.

Daß die Syphilis unter den Glasarbeitern durch wechselseitige Benutzung von Glasrohrpfeifen übertragen werden kann, berichtet schon Th. Sommerfeld in seinem „Handbuch der Gewerbekrankheiten“ (S. 260). Einen Beitrag zu dieser Berufshygiene liefert auch der Berichtband der österreichischen Gewerbeinspektion, in dem der Inspektor für Letztes schreibt:

„Interesse verdient auch die seitens eines Privatarztes an das Amt gerichtete Mitteilung, daß er die Uebertragung von Syphilis durch Glasmacherpfeifen konstatiert habe und weitere Uebertragungen im gleichen Wege befürchte. Leider giebt es bis nun kein anderes Mittel, Krankheitsübertragungen gedachter Art zu vermeiden, als daß man entweder infektiös erkrankte Arbeiter von der Arbeit ausschließt, oder daß man jenen Arbeitern, welche an ein und demselben Pfeife abwechselnd blasen müssen (Glasmacher

und Gehülfe), ein für allemal separate Mundstücke zur Verfügung stellt, welche sich bei der Uebergabe der Pfeife leicht aufstecken lassen. Der Ausschließung von der Arbeit wissen sich aber die Arbeiter, so lange sie bei Erkrankungen der gedachten Art arbeitsfähig bleiben, durch Verheimlichung zu entziehen, indem sie einen fremden und nicht den Krankenkassenarzt konsultieren. Ein Wechseln der Mundstücke aber, wenn die Pfeife von Mund zu Mund geht, läßt sich wegen des Widerstandes seitens der Arbeiter kaum durchsetzen.“

Die aufklärende Wirksamkeit der Arbeiterorganisation kann hier sehr viel zur Verhütung der Weiterverbreitung solcher Krankheiten beitragen.

Arbeiterversicherung.

Gegen die staatliche Zwangs-Arbeitslosenversicherung

richtet sich ein Artikel der „Wiener Arbeiter-Zeitung“, den das Organ der Gewerkschaftskommission Oesterreichs (Nr. 19) in zustimmendem Sinne wiedergiebt.

In einer Polemik gegen den „Oesterr. Metallarbeiter“, der „das Verlangen einer bloß auf die Gewerkschaften beschränkten Versicherung als antisozial“ bezeichnet hatte, schreibt das Blatt:

„Nun ist ja ohne Weiteres zuzugeben, daß die staatlich organisierte Versicherung gegen Arbeitslosigkeit eine Reihe von nicht zu unterschätzenden Vorteilen für die Arbeitslosen bietet, wenngleich alle diese Dinge in der Theorie schöner ausschauen, als sie in der Praxis sich darstellen werden. Aber es fragt sich, ob diese Vortheile für die Arbeitslosen nicht mit sehr großen Nachtheilen für die Arbeitenden verbunden sind, so daß die Einführung einer staatlich organisierten Arbeitslosenversicherung zwar für Jeden eine Wohthat so lange sein wird, als er arbeitslos ist, sich aber in einen Fluch verwandelt wird, sobald er wieder in Arbeit steht.“

Hier ist es notwendig, näher auf das Wesen dieser Versicherung einzugehen. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit unterscheidet sich in einem sehr wesentlichen Punkte von den bisher eingerichteten Zweigen der Arbeiterversicherung. Der Eintritt der Bezugsberechtigung ist nämlich hier ein wesentlich anderer als dort. Krankheit, Unfälle, Alter sind allgemein menschliche Ereignisse, die Jeden treffen können und mehr oder weniger zufällig sind. Beim Arbeiter sind ihre Wirkungen nur deshalb besonders auffällig und arg, weil sie sein einziges Lebensgut, seine Arbeitskraft, zerstören. Nicht so die Arbeitslosigkeit. Der Eintritt der Unterstützungsberechtigung wird hier nicht von einem zufälligen Ereignis, sondern von dem willkürlichen Handeln von Menschen gebildet. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist die Grundlage der Unterstützungsberechtigung. Aus diesem Umstand ergeben sich gewichtige Folgerungen.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit greift unmittelbar ein in den Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern, und sie verändert das Kräfteverhältnis der streitenden Parteien an dem wichtigsten und heikelsten Punkte dieses Kampfes: bei der Festsetzung des Preises für die Arbeitskraft, bei der Festsetzung des Lohnes. Der Arbeiter, der weiß, daß ihm für den Fall der Arbeitslosigkeit durch eine bestimmte Zeit lang ein Zuschuß aus irgend einem Fonds zur Verfügung steht, wird sich viel weniger leicht um jeden

Als nächster Schritt in dieser Richtung erscheint ihr der Zusammenschluß der Heimarbeiterinnen der einzelnen Berufe in besonderen Sektionen, deren Grundlage die gewerkschaftlichen Unterstützungsanstalten sind und die den betreffenden Gewerkschaftsverbänden angegliedert werden. Sie empfiehlt deshalb den gewerkschaftlich thätigen Genossinnen, eine gründliche Diskussion der Frage in den Organisationen anzuregen.

5. Politische Gleichberechtigung.

a) Frauenwahlrecht.

Zu Erwägung, daß die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter durch die Grundzüge und das Programm der Sozialisten bedingt ist, fage und das Programm der Sozialisten bedingt ist für die unbeschränkte Beteiligung der Proletarierinnen am Befreiungskampf ihrer Klasse;

in weiterer Erwägung jedoch, daß gerade mit Rücksicht auf die soziale Befreiung des gesamten weiblichen Geschlechts das Klasseninteresse des Proletariats dem Sonderinteresse der Frau vorangestellt werden muß, erklärt die Konferenz:

Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes in Staat und Gemeinde führt, muß das Frauenwahlrecht gefordert und in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden.

Die Forderung kann jedoch nur als ausschlaggebender Punkt des jeweiligen Aktionsprogramms in diesen Kämpfen mit in den Vordergrund gestellt werden, wenn dadurch die Erweiterung und Sicherung des politischen Rechtes der Arbeiterklasse nicht gefährdet wird.

b) Vereins- und Versammlungsrecht.

Die Konferenz erhebt nachdrücklich Protest gegen die vereinsgesetzlichen Bestimmungen, welche in einer Reihe deutscher Bundesstaaten das Vereins- und Versammlungsrecht des weiblichen Geschlechts beschränken und ihm dadurch eine unwürdige, seine Interessen schädigende Ausnahmestellung antweisen. Sie brandmarkt insbesondere die Praxis dieser Bestimmungen, welche mittels kühner Interpretationsstücke das kümmerliche gesetzliche Recht des weiblichen Geschlechts für die Proletarierin auf's Neueste einschränkt, ja aufhebt, für die Frauen des werktätigen Volkes und die Damen der besitzenden Klassen zweierlei Recht schafft, einen unglaublichen Wirtswort der Begriffe über gesetzlich Zulässiges und Verbotenes und eine Rechtsunsicherheit ohne Gleichen erzeugt.

Die Konferenz fordert für das Deutsche Reich ein einheitliches und freies Vereins- und Versammlungsrecht, das auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet Frauen wie Männern das gleiche Recht zuerkennt. So lange diese Forderung nicht erfüllt ist, macht sie es den Genossinnen zur Pflicht, in Gemeinschaft mit den Genossen dafür zu sorgen, daß die vielfach beliebte Praxis des zweierlei Rechtes und der Textdeutung energisch zurückgewiesen und bekämpft wird.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Zur Hygiene in Bäckereien.

Wo bleibt die angekündigte Verordnung über die innere Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien? So fragt die „Deutsche Bäcker-Ztg.“ in Nr. 37 und 38

und erinnert daran, daß die preussische Regierung im Oktober 1900, infolge der zahlreichen gerichtlich festgestellten Unreinlichkeiten in Bäckereien und in den dazu gehörigen Schlafräumen der Gehülften und Lehrlinge, den Entwurf einer Verordnung* veröffentlichte, der wenigstens mit den allerschlimmsten Zuständen aufzuräumen verbieth! Dieser Entwurf enthielt Vorschriften über die Tiefe und Art der Fußböden, über Fenster, Oelfarbenanstrich der Wände, Lage der Bedürfnisanstalten, zulässige Zahl der Gehülften und Lehrlinge nach Größe der Arbeitsräume (pro Kopf 15 Kubikmeter Luftraum), über Temperatur (bis zu 35 Grad Celsius), heizbare Wasch- und Umkleideräume mit ausreichenden Wascheinrichtungen, über Sitzgelegenheit, Spucknapfe, Verbot anderweitiger Benutzung der Arbeitsräume, Reinigung und Lüftung der Arbeitsräume, Reinigung der Geräthe, Bekleidung der Arbeiter und Ausscheidung kranker Arbeiter, ortspolizeiliche Attestierung, ferner über die Einrichtung der Schlafräume des Personals.

Seit der Veröffentlichung dieses Entwurfs sind zwei Jahre vergangen und noch immer ist nichts Positives auf diesem Gebiete geschehen. Weshalb ist dieser Entwurf seitdem nicht in Kraft gesetzt worden? Hat der Widerstand der Bäckermeister, die man durch Ankündigungen über die ganze oder theilweise Aufhebung der 1896er Bundesrathsverordnung für eine hygienische Bäckereireform zu gewinnen hoffte, die Regierung davon abgehalten, das Ziel weiter zu verfolgen, oder ist die Regierung gar des Glaubens, daß es gelänge, ohne die Autorität des Gesetzgebers die Bäckermeister zur Abstellung der zahlreichen Mißstände zu veranlassen?

Daß die letztere Voraussetzung nichts weniger als zutreffend ist, dafür erbringt die „Deutsche Bäcker-Ztg.“ sofort den Beweis durch die Anführung der gerichtlichen Feststellungen aus 20 Prozessen, die alle mehr oder weniger häßliche Schweinereien und grobe Mißstände enthüllt haben und die den Reichsgesundheitsbehörden und der preussischen Regierung nicht unbekannt geblieben sein können. Dazu schreibt das Blatt:

„Wir haben bisher nur gerichtlich und zeugeneidlich festgestellte Mißstände und Unsauberkeiten aus den Bäckereien angeführt, glauben aber, daß diese schon genügen, um die unbedingte Nothwendigkeit zu beweisen, daß nun endlich im Interesse des allgemeinen Volkswohles wie der Bäckereiarbeiter vor nunmehr drei Jahren vom Staatssekretär Posadowsky im Reichstage angekündigten generellen Bestimmungen über den Betrieb und die inneren Einrichtungen der Bäckereien erlassen werden!“

Sehr leicht wären wir in der Lage, die Zahl der Bäckereimißstände in's Ungemessene zu vergrößern, wollten wir nur die seit dem Jahre 1899 aufgenommenen statistischen Erhebungen unserer Kollegen in Berlin, Braunschweig, Breslau, Kassel, Hannover, Magdeburg, Nürnberg und Stuttgart hier erörtern und die darin der Öffentlichkeit unterbreiteten Schmutzereien aufzählen, jedoch wir wollen uns mit Obigem genügen lassen. Daneben sind fast in jeder Nummer unseres Blattes Unsauberkeiten aus Bäckereien der verschiedenen Städte und Landgebiete des Reiches veröffentlicht worden und die betreffenden Bäckermeister haben uns nicht verlagert, weil sie eben „Dreck am Stecken“ hatten, wie sich vor kurzem in einem ähnlichen Prozeß in Darmstadt ein Rechtsanwalt so treffend ausdrückte. Auf alle diese vorgebrachten Schmutzereien gehen wir aber hier nicht ein, weil das Angeführte bereits in vollem

* Siehe Jahrgang 1900, Nr. 46.

Schundlohn verkaufen, und es ist ja gewiß bezeichnend, mit welchen Erfolgen gewisse englische Gewerkschaften den Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen fast ausschließlich mit Hilfe einer gut organisierten Arbeitslosenversicherung führen.

Diese Vorteile der Versicherung müßten sich bei einer staatlichen Versicherung ins Gegenteil verwandeln. Der kapitalistische Staat kann nicht eine Versicherung schaffen, wodurch er allen Unternehmern ihre gewichtigste Waffe auf dem Arbeitsmarkt wegnimmt, sondern die staatliche Arbeitslosenversicherung muß eine so geringe Höhe der Unterstützungssätze festsetzen und den Eintritt der Unterstützung so verknäueln, daß bei der ganzen Sache nicht mehr herauskommt, als eine Armenversorgung, die besser organisiert ist als die heutige. Der Staat muß ein Interesse daran haben, die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern und daher mit der Arbeitslosenversicherung eine staatlich organisierte Arbeitsvermittlung einrichten und, um diese wirksam zu machen, die Bestimmung aufstellen, daß Niemand einen angewiesenen Posten ausschlagen dürfe bei Strafe der Entziehung der Unterstüßungen. Die staatliche Arbeitslosenversicherung züchtet, mit anderen Worten, die Streikbrecher und die Arbeitswilligen. Sie zwingt die Arbeitslosen zur Annahme von schlechterer Arbeit und erreicht damit genau das Gegenteil von dem, was die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung will.

Aber auch auf die Stellung des Arbeiters, der Arbeit hat, wirkt sie schwächend. Wir wollen da nur ein praktisches Beispiel anführen. In der schon halb vergessenen Regierungsvorlage über die Altersversicherung der Privatangestellten war, wie man sich vielleicht noch erinnert, auch eine Stellenlosigkeit unterstüßung vorgesehen. Die Unterstüßungsberechtigung sollte aber unter Anderem dann nicht eintreten, wenn der Angestellte aus seinem Geschäft freiwillig ausgetreten war. Ganz natürlich! Die staatliche Versicherung geht nur von versicherungstechnischen Gründen aus und muß darauf abzielen, die Zahl der Fälle, wo die Unterstüßung eintritt, möglichst zu beschränken. Die Bestimmung der österreichischen Regierungsvorlage ist nichts Anderes als die besonders scharfe Formulierung eines Grundsatzes, der bei Schaffung der kommunalen Arbeitslosenversicherungsklassen in der Schweiz eine große Rolle gespielt hat, des Grundsatzes, daß der Unterstüßungsanspruch nur im Falle der „unverschuldeten“ Arbeitslosigkeit eintritt.

Steht die Sache aber einmal so, dann wird diese Versicherung ein Fluch für den, der in Arbeit steht. Wenn der freiwillige Austritt — wir verwenden hier dieses scharf formulierte Beispiel, da an diesem die Wirkungen der Versicherung besonders gut hervortreten — das Recht auf die Unterstüßung raubt, dann werden sehr Viele sich hüten, die Arbeit zu verlassen, sie werden eher alle möglichen Schikanen und selbst Lohnverkürzungen ertragen, um nicht den Unterstüßungsanspruch zu verlieren.

Und wenn wir diesen trassen Fall ausschalten? Muß nicht jedesmal, wenn eine Unterstüßung ausbezahlt werden soll, eine Untersuchung vorhergehen, ob die Arbeitslosigkeit eine verschuldete oder eine unverschuldete ist? Wer aber soll diese Untersuchung führen? Soll jeder Fall vor einem Gericht

entschieden werden, zu dessen Befehung ein ungeheures Personal notwendig wäre, oder soll die Klasse selbst vorab über die Unterstüßungsberechtigung entscheiden? Der Simulantenwahn, die Furcht der Klassen betrogen zu werden, ist schon heute groß genug, als daß man noch eine Vermehrung all' der Erbitterung und Enttäuschung hervorrufen wollte, die heute schon mit dem Massenwesen verbunden ist.

Die Unhaltbarkeit einer staatlichen Arbeitslosenversicherungskasse im Falle des Streiks ergibt sich von selbst; darüber braucht es keiner Worte. Bleibt nun die Arbeitslosenversicherung auf die Gewerkschaften beschränkt, dann fallen alle diese Schwierigkeiten weg, weil die Versicherung dann bleibt, was sie ist: eine Waffe im Lohnkampf. Damit ist aber auch gesagt, daß eine große Anzahl von Arbeitern auf lange Jahre hinaus von den Wohlthaten dieser Versicherung ausgeschlossen ist. Doch die Gewerkschaften haben es in der Hand, durch ihre Agitation die Zahl der Versicherten zu vergrößern.

Es soll nun, wie bemerkt, ein Zeichen von antisozialem Empfinden sein, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf die Gewerkschaftler zu beschränken. Wir hoffen, gezeigt zu haben, daß das Verlangen nach staatlicher Organisation dieser Unterstüßung noch viel mehr von antisozialem Empfinden enthält, weil sie einen Hemmschuh in der Erringung besserer Arbeitsbedingungen bildet.

Der eine Einwurf ist zwar freilich nicht zu befeitigen, daß bei einer nur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung das Elend eines großen Theiles der Arbeitslosen nicht gemildert werden kann. Aber es zeigt sich an dieser Stelle nur, daß die Mittelkassen der staatlichen Sozialpolitik nicht ausreichen, um die Schäden unserer Gesellschaftsordnung wirklich zu heilen."

Anderer Organisationen.

Das christliche Reichs-Arbeitersekretariat ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften giebt bekannt, daß die Eröffnung desselben infolge längerer Vorarbeiten bis zum 1. Oktober nicht durchführbar ist. Die Sache soll nunmehr in Ruhe und Sicherheit „erledigt“ werden. Christliche Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt werden bis auf Weiteres das christliche Arbeitersekretariat und das katholische Volksbureau in Berlin, beide nur gegen christliche Gebühren, übernehmen. Damit dürfte vorläufig das aller positiven Grundlagen entbehrende Projekt des Herrn Kumm als erledigt gelten.

Mittheilungen.

Wahl eines Sekretärs und eines Bureaubeamten für das Zentralarbeitssekretariat.

Der Gewerkschaftsausschuss vollzog in seiner Sitzung vom 26. September die Wahl eines Sekretärs und eines Bureaubeamten für das am 1. Januar 1903 zu errichtende Zentralarbeitssekretariat. Es waren insgesammt 104 Bewerbungen eingegangen; davon 16 für den Posten des Sekretärs und 88 für den des Bureaubeamten. Zum Sekretär wurde Robert Schmidt-Berlin, zum Bureaubeamten Gustav Bauer-Berlin gewählt.

Die Generalkommission.
E. Segten.